Förderangebote für Popmusik in Nordrhein-Westfalen

Eine Recherche des PopBoard NRW

Zur Einordnung

In Deutschland wird Popmusik von verschiedenen Stellen mit verschiedenen Zielsetzungen gefördert. Wir unterscheiden zwar grob zwischen der Förderung auf Bundesebene, auf Landesebene und auf kommunaler Ebene, allerdings sind all diese Angebote nicht miteinander verzahnt oder abgestimmt und einige Angebote fallen bei dieser Aufteilung auch durchs Raster. Ein wichtiges Ergebnis dieser Recherche lautet: Wir haben es mit einem wahren Dschungel zu tun – offene und versteckte Förderangebote, indirekte Förderung, auf Kultur und auf Wirtschaft fokussierte Förderung – und darüber hinaus mit einem sehr unterschiedlichen Verständnis von der Popkultur an sich.

Unsere Untersuchung begann mit einer breit angelegten Internetrecherche und dem flächendeckenden Versand eines Fragebogens mit Fokus auf NRW. Bei überregionalen Angeboten funktionierte das so recht gut, unterhalb dieser Ebene wurde es allerdings sehr kleinteilig. In den daraus resultierenden Gesprächen konnte die bereits im Vorfeld gestellte Vermutung erhärtet werden, dass eine dedizierte Förderung der Popmusik auf kommunaler Ebene nur in den größten Städten des Landes angeboten wird. In ländlicheren Gebieten und Städten bis 75.000 Einwohner*innen sind die Fördermöglichkeiten für Kultur nur unbeständig vorhanden und kommen gemäß unseren Gesprächsergebnisse der Popmusik im Besonderen überhaupt nicht zugute.

In der Nach-Recherche haben wir uns daher auf die Städte ab 75.000 Einwohner*innen konzentriert und konnten zumindest die Tendenz feststellen, dass Popkultur und Popmusik in den vergangenen Jahren verstärkt von kommunaler Kulturförderung in den Fokus genommen wurde. Die Angebote sind zwar zahlenmäßig wie budgetär nur im kleinen Umfang vorhanden, dafür direkt an die Popmusik adressiert.

Auf Landesebene ist das bei den speziell auf Popmusik ausgerichteten Programmen create music NRW und popNRW zwar ebenso der Fall, daneben gibt es aber auch noch einige Angebote, die Popmusik zwar auf Nachfrage nicht explizit ausschließen, in der Praxis aber anderen Formen von Musik helfen. Diese Beobachtung wurde zu einem der Schwerpunkte eines im Zuge der Untersuchung veranstalteten Panel-Gespräches auf der Cologne Music Week 2022 in Köln. Dort wurde herausgearbeitet, dass schon die sprachlichen Mittel einer Förderausschreibung darüber entscheiden können, wer sich um eine Förderung bemüht, exemplarisch am Begriff des „Ensembles“, der in der Popmusik keine Verwendung findet und daher einen Ausschluss von Anträgen aus der Popmusik suggeriert.

Ein weiterer Faktor ist hierbei auch die Jury-Zusammenstellung und die Rotation innerhalb derselben. Diese Voraussetzungen können zu hermetischen Förderverfahren führen. Unsere Recherche gilt also nicht nur der Förderung einer größeren Sichtbarkeit der dediziert auf Popmusik ausgerichteten Angebote, sondern gleichsam der Sichtbarkeit und Herausarbeitung von Förderlücken und dem Anstoß eines Diskurses über die Förderpraxis bei allgemeiner Musikförderung, die der Popmusik bislang nur theoretisch offenstand. Hinzu kämen eine nähere Betrachtung indirekter Förderung in Form von Preisen, Weiterbildungsangeboten und regionalen Stiftungen und eine ganzheitlichere Betrachtung von Popmusik als besonderem Biotop mit Bedürfnis nach einer besonderen Infrastruktur.

Hinweis: Der Stand der vorliegenden Ergebnisse stammt aus unserer Recherche, die im Dezember 2022 abgeschlossen wurde. Da die damals zusammengetragenen Infos zu Fristen, Förderbedingungen etc. in der Zwischenzeit teilweise veraltet waren, wurden alle Angaben Ende 2024/Anfang 2025 überprüft, aktualisiert und zudem weitere Förderangebote ergänzt. Die jeweils aktuellen Fristen und Förderbedingungen sind in der Regel über die Webseiten der Förderinstitutionen einzusehen.

Herausgeber: PopBoard NRW UG (haftungsbeschränkt)
Verfasser: Carsten Schumacher und Peter Stark,
create music NRW, www.create-music.info
Stand: Juli 2025

Inhaltsverzeichnis Förderprogramme

Bundesweit

Künstler*innenförderung | Initiative Musik 7
Internationale Tourförderung | Initiative Musik 8
GO! Export | Initiative Musik 9
DO! Export | Initiative Musik 10
Strukturförderung | Initiative Musik 11
APPLAUS - Auszeichnung für Spielstätten | Initiative Musik 12
Allgemeine Projektförderung | Kulturstiftung des Bundes 13
Projektförderung | Deutscher Musikfonds 14
PopCamp | Deutscher Musikrat 15
POP TO GO | Bundesverband Popularmusik e.V. 16

Landesweit

Projektförderung der Amateurmusik | Landesmusikrat NRW 18
Spielstättenprogrammprämien | Landesmusikrat NRW 19
Projektförderung | create music NRW 20
Band- & Solo-Musiker*innen-Förderung | create music NRW 21
popNRW Nachwuchsförderung | Kultursekretariat NRW / Landesmusikrat NRW 22
National und international bekannte Musikfeste | MKW 23
Kooperationsförderung Internationaler Kulturaustausch | MKW 24
Kultur-Exportförderung | MKW 25
Diversitätsfonds | MKW 26
Allgemeine Projektförderung | MKW 27
Musikalische Grundversorgung - Orchester und Ensembles | MKW 28
Ehrensold | MKW 29
Kreativ.Quartiere Ruhr | MKW (aus Region Ruhrgebiet) 30
Allgemeine Projektförderung | Kunststiftung NRW 31
LWL-Kulturfonds | Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) 32
Allgemeine Projektförderung und Transkultur | Soziokultur NRW 33
Allgemeine Projektförderung | RKP - Regionales Kulturprogramm NRW 34
Musikkulturen | KULTURsekretariat NRW 35
Musik in Aktion | Landesarbeitsgemeinschaft Musik Nordrhein-Westfalen e.V. 36

Inhaltsverzeichnis Förderprogramme

LWL-Freie-Szene-Fonds | Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) 37
Regionale Kulturförderung | Landschaftsverband Rheinland (LVR) 38

Kommunal

Kulturförderung KAStE | Stadt Aachen 40
Kulturfonds für mittelgroße Projekte | StädteRegion Aachen 41
Allgemeine Projektförderung | Stadt Bielefeld 42
Allgemeine Kulturförderung | Stadt Bochum 43
Allgemeine Projektförderung | Stadt Bonn 44
Kulturförderung Detmold | Stadt Detmold 45
Dortmund.Macht.Lauter. | Stadt Dortmund 46
Spielstätten-Förderpreis Dortmund Live & Sonderpreis Best Support | Stadt Dortmund 47
Projektförderung Musik | Stadt Düsseldorf 48
Förderung der freien Kulturarbeit | Stadt Duisburg 49
Kultur Projektförderung | Stadt Essen 50
Stipendien zur Förderung der freien Szene | Stadt Gelsenkirchen 51
Kulturförderung Herford | Kreis Herford 52
Projektförderung Popkultur | Stadt Köln 53
Förderung von Produktionen und Sonderprojekten | Stadt Köln 54
Cologne Music Export | Stadt Köln 55
Lärmschutzfonds | Stadt Köln 56
Zuschüsse zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene | Stadt Köln 57
Kulturförderung | Stadt Krefeld 58
Kulturförderung | Stadt Minden 59
Freie Kulturförderung | Stadt Mönchengladbach 60
Allgemeine Projektförderung | Stadt Münster 61
Projektförderung | Stadt Siegen 62
Bergischer Kulturfonds | der Städte Wuppertal, Solingen, Remscheid 63
Sparkassenfonds für Kunst und Kultur | Stadt Wuppertal 64
Allgemeine Projektförderung | Stadt Wuppertal 65

Inhaltsverzeichnis Förderprogramme

Weitere Fördermöglichkeiten

LWL Kulturstiftung | Landschaftsverband Westfalen-Lippe 68

LWL Innovationspreis | Landschaftsverband Westfalen-Lippe 69

LWL-Crossoverpreis | Landschaftsverband Westfalen-Lippe 70

LWL Kulturstipendien | Landschaftsverband Westfalen-Lippe 71

creative.projects | creative.nrw 72

Förderpott.Ruhr | Stiftungsnetzwerk Ruhr 73

HEIMAT-SCHECK | Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen 74

GEMA-Basisförderung | GEMA 75

Stipendium Arbeitsaufenthalte im Ausland | Das Goethe-Institut 76

Internationaler Koproduktionsfonds (IKF) | Das Goethe-Institut 77

Reisekostenförderung: Künstlerisch-Pädagogische Musikprojekte im Ausland | Das Goethe-Institut 78

Reisekostenzuschuss Profimusiker*innen und Ensembles | Das Goethe-Institut 79

Auslandsprojekte von Chören, Nachwuchs- und Amateurensembles | Das Goethe-Institut 80

Internationale Musikprojekte in Deutschland | Das Goethe-Institut 81

EUROPA-SCHECK | Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei 82

Förderpreise für bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik und Literatur der Landeshauptstadt Düsseldorf | Düsseldorf 83

Hinweis: Der Stand der vorliegenden Ergebnisse stammt aus unserer Recherche, die im Dezember 2022 abgeschlossen wurde. Da die damals zusammengetragenen Infos zu Fristen, Förderbedingungen etc. in der Zwischenzeit teilweise veraltet waren, wurden alle Angaben Ende 2024/Anfang 2025 überprüft, aktualisiert und zudem weitere Förderangebote ergänzt. Die jeweils aktuellen Fristen und Förderbedingungen sind in der Regel über die Webseiten der Förderinstitutionen einzusehen.

Bundesweit

Künstler*innenförderung

(bundesweit)

Für wen?

Musiker*innen auf semi- bis professionellem Level

Was wird gefördert?

Finanzielle Unterstützung für Musikproduktionen, Veröffentlichungen und Konzerttourneen für in Deutschland lebende Musiker*innen aus den Bereichen Rock, Pop, Jazz, Hip-Hop, Heavy Metal und elektronische Musik.

Beschreibung:

Die Künstler*innenförderung der Initiative Musik richtet sich an Solokünstler*innen und Bands und Autor*innen, die auf dem deutschen und internationalen Musikmarkt Fuß fassen wollen. Mögliche Fördergegenstände sind Komposition und Konzeption, Produktion und Aufnahme, Tonträgerherstellung, Videos und Contentproduktion, Promotion und Marketing und Tour. Dank NEUSTART KULTUR konnte das Förderprogramm für Künstler*innen und ihre professionellen Partnerunternehmen für die 51.–58. Förderrunde besondere Konditionen anbieten.
Über die eingereichten Projektanträge wird von einer vielseitigen Jury von zwölf Künstler*innen und Persönlichkeiten aus der Musikwirtschaft entschieden. Die Ernennung der Jurymitglieder erfolgt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie die Gesellschafter der Initiative Musik.

Fristen:

Pro Jahr gibt es vier Förderrunden. Sie starten jeweils etwa zu Beginn eines Quartals. Die Antragsphase dauert drei Wochen und liegt circa 4 Monate vor der Projektlaufzeit.

Weitere Informationen unter:

https://www.initiative-musik.de/kuenstlerinnenfoerderung/

Internationale Tourförderung

(bundesweit)

Für wen?

Musiker*innen auf semi- bis professionellem Level

Was wird gefördert?

Finanzielle Unterstützung von Touren von Musiker*innen und Bands ins Ausland; Erleichterung bei Markteintritt und Förderung der Entwicklung von wirtschaftlichen Perspektiven im Ausland.

Beschreibung:

Max. 15 zeitlich & örtlich beieinander liegende Auftritte in absatzstarken Zielmärkten im Ausland (USA, Kanada, Japan, Südkorea, Australien sowie Europa, insbesondere Großbritannien, Frankreich, die Benelux-Staaten und die nordischen Länder) als Headline Shows, Support Shows, Festivalauftritte, Showcases oder Rundfunkauftritte; bei internationaler Tournee höchstens 40 % der Konzerte im Inland.

Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungsausgaben (gemäß Bundesreisekostengesetz -BRKG- und Auslandsreisekostenverordnung; Miet- & Transportausgaben sowie Booking-/Agenturprovisionen zzgl. Tourmarketingkosten).

Fristen:

Laufend möglich; spätestens 5 Wochen vor Tourbeginn

Weitere Informationen unter:

https://www.initiative-musik.de/exportfoerderung/#internationaletourfoerderung

GO! Export

(bundesweit)

Für wen?

Betreiber*innen von Labels, Betreiber*innen von Musikverlagen, Betreiber*innen von Musikvertrieben, Sonstige

Was wird gefördert?

Kleine & mittlere Unternehmen aus der Musikwirtschaft sowie Einzelunternehmer*innen, die in Deutschland ansässig sind und über keine Dependancen / Vertretungen in dem Zielland verfügen.

Beschreibung:

Internationale Reisen einer Exportstrategie (Showcase-Festivals, Branchentreffen, Austausch-Aufenthalte, Delegationsreisen o. Ä.). Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungsausgaben (gemäß Bundesreisekostengesetz -BRKG- und Auslandsreisekostenverordnung; Miet- & Transportausgaben sowie Booking-/Agenturprovisionen zzgl. Tourmarketingkosten, Mautgebühren oder Visagebühren). Kosten für Akkreditierung.

Fristen:

Anträge müssen spätestens 6 Wochen vor der geplanten Reise eingereicht werden. Es werden nur Anträge berücksichtigt, die rechtzeitig vollständig vorliegen.

Weitere Informationen unter:

https://www.initiative-musik.de/exportfoerderung/#go-export

DO! Export

(bundesweit)

Für wen?

Betreiber*innen von Labels, Betreiber*innen von Musikverlagen, Betreiber*innen von Musikvertrieben, Betreiber*innen von Promo-Agenturen, Sonstige

Was wird gefördert?

Unterstützung kleiner, mittlerer & Einzelunternehmen bei der Durchführung von Veranstaltungen und Kampagnen zur Vermarktung ihrer Künstler*innen im Ausland.

Beschreibung:

Kleine & mittlere Unternehmen aus der Musikwirtschaft sowie Einzelunternehmer*innen, die in Deutschland ansässig sind und über keine Dependancen / Vertretungen in dem Zielland verfügen.
Aktivitäten einer Exportstrategie des Unternehmens, z. B. Organisation von internationalen Showcases & Promo-Events, Platzierung deutscher Acts auf branchenrelevanten Festivals und Clubs im Ausland, Durchführung international ausgerichteter Marketing- und PR-Kampagnen für die Positionierung ihrer Künstler*innen, internationale Songwriting-Camps.

Fristen:

Das Programm wird gerade überarbeitet. Weitere Informationen können der Website entnommen werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.initiative-musik.de/exportfoerderung/#do-export

Strukturförderung

(bundesweit)

Für wen?

Musiker*innen, Betreiber*innen von Musikspielstätten, Betreiber*innen von Festivals, freie Veranstalter*innen (ohne eigene Spielstätte), Betreiber*innen von Labels, Musikverlagen, Musikvertrieben, Proberäumen, Tonstudios, Musikschulen, Promo-Agenturen, Interessenvertretungen der freien Musikszene, Sonstige

Was wird gefördert?

Nachhaltige Rahmenbedingungen für Entwicklung von Popularmusik und Jazz in Deutschland, Aufbau & Stärkung von regionalen Fördereinrichtungen für die Popularmusik in Zusammenarbeit mit Ländern & Kommunen.

Beschreibung:

Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit von regionalen & bundesweiten Akteuren der Musikbranche, Aktivitäten zur Professionalisierung von Angeboten & Strukturen, Aktivitäten & Projekte für den Künstler*innen-Aufbau (bspw. Workshops, Mentoring), Austausch- & Wissensformate, Studien, Evaluationen & Marktuntersuchungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit, Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit

Fristen:

Pro Kalenderjahr gibt es mehrere Förderrunden. Die aktuellen Termine können der Website entnommen werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.initiative-musik.de/foerderprogramme/strukturfoerderung/

APPLAUS – Auszeichnung der Programmplanung unabhängiger Spielstätten

(bundesweit)

Für wen?

Musikspielstätten, freie Veranstalter*innen, Festivals

Was wird gefördert?

Finanzielle Stärkung für hochwertige Livemusikprogramme, Spitzenförderung, Erhöhung öffentlicher Aufmerksamkeit.

Beschreibung:

Mit dem Programmpreis ehrt die*der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Konzertprogramme unabhängiger Musikclubs sowie Veranstaltungsreihen aus allen Genres der Popularmusik, wie Rock, Hip-Hop, elektronische und experimentelle Musik oder Jazz und improvisierte Musik. Die Initiative Musik setzt die Auszeichnung in Absprache mit der Bundeskonferenz Jazz (BK Jazz) und der LiveMusikKommission – Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V. (LiveKomm) um.
Bewerben können sich Spielstättenbetreiber*innen und Veranstalter*innen aus allen Bereichen von Popularmusik und Jazz. Außerdem werden Sonderpreise für Awareness, Innovation oder Nachhaltigkeit verliehen.

Fristen:

Die Bewerbungsphase für den APPLAUS Award startet jährlich im Frühjahr.

Weitere Informationen unter:

https://applaus-award.de/

KULTURSTIFTUNG DES BUNDES

Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes

(bundesweit)

Für wen?

Vereine, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft

Was wird gefördert?

Die Förderung kann für alle nicht-kommerziellen Bereiche des Kulturschaffens gewährt werden, insbesondere für bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Architektur, kunst- und kulturhistorische Ausstellungen mit zeitgenössischem Bezug, Neue Medien, verwandte Formen sowie spartenübergreifende Vorhaben. Die Kulturstiftung des Bundes fördert keine bereits laufenden Projekte, sondern allein für die Zukunft geplante Vorhaben.

Beschreibung:

Im Bereich Allgemeine Projektförderung können Kulturschaffende zwei Mal im Jahr Fördergelder für Projekte aus allen künstlerischen Sparten beantragen, für bildende und darstellende Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Film, Fotografie, Architektur oder Neue Medien. Die Allgemeine Projektförderung der Kulturstiftung des Bundes zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht auf die Förderung einer bestimmten Sparte oder eines bestimmten Themas festgelegt ist. Es sind große, innovative Projekte im internationalen Kontext, die hier berücksichtigt werden können.

Fristen:

Pro Kalenderjahr gibt es zwei Förderfristen. Diese sind in der Regel jährlich am 31.01. und 31.07.

Weitere Informationen unter:

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/foerderung/allgemeine_projektfoerderung.html

Deutscher Musikfonds Projektförderung

(bundesweit)

Für wen?

Musiker*innen, Musikspielstätten, Festivals, freie Veranstalter*innen, Sonstige

Was wird gefördert?

Der Musikfonds fördert in allen Bereichen der aktuellen Musik herausragende Projekte, die sich durch ihre Qualität auszeichnen, beispielhaft zur künstlerischen Weiterentwicklung der Musik beitragen und in der Zusammenschau die gesamtstaatliche Bedeutung der Förderungen sichtbar machen. Neben der Projektförderung können im Rahmen entsprechender Programme auch andere Förderungen (z. B. zeitlich befristete Stipendien oder stipendienartige Förderungen) vergeben werden.

Beschreibung:

Ziel des Musikfonds ist die Förderung der aktuellen Musik aller Sparten in ihrer Vielfalt und Komplexität. Der Musikfonds nimmt eine hochambitionierte Musik in den Fokus, die Kunst als Selbstzweck, als existenziell-kreative Notwendigkeit oder Folge unabdingbaren Ausdruckswillens begreift und nicht kommerziell orientiert ist. Mit Strahlkraft und Tiefe ist sie unabhängig, zukunftsbezogen und experimentell, ihrer Zeit voraus und visionär, brisant, kontrovers, provokativ und damit prägend auch für etablierte, wirtschaftlich tragfähige Teile des Musikbetriebs. Der Musikfonds fördert avantgardistische Musik aller Sparten wie u. a. Neue Musik und zeitgenössische Moderne; Jazz und improvisierte Musik; freie Musik und Echtzeitmusik; elektronische und elektroakustische Musik; experimentellen Hip-Hop, Pop und Rock; radikale Strömungen von DJing und Dance Music; Audio-Installationen und Klangkunst.

Fristen:

Projektförderung bis 3.000 Euro:
Pro Kalenderjahr gibt es in der Regel vier Antragsfristen - 28.02., 30.05., 29.08. und 28.11.

Projektförderung bis 50.000 Euro:
Pro Kalenderjahr gibt es in der Regel zwei Antragsfristen - 31.03. und 30.09.

Weitere Informationen unter:

https://www.musikfonds.de/foerderprogramme

PopCamp des Deutschen Musikrats

(bundesweit)

Für wen?

Musiker*innen (nur über Nominierung möglich)

Was wird gefördert?

Das PopCamp ist ein High-Level-Förderprogramm für Newcomer-Künstler*innen. Jährlich werden fünf Künstler*innen-Projekte in das Programm aufgenommen und bekommen ein Jahr Intensiv-Coachings mit hochkarätigen Dozent*innen aus der Musikwelt geboten.

Beschreibung:

Für das High Level Bandcoaching „PopCamp“ kann man sich nicht bewerben. In das PopCamp gelangen Nachwuchstalente, Bands und Einzelmusiker*innen nur auf Empfehlung. Über 150 Expert*innen aus der Musikbranche, den Medien und verschiedenen Organisationen dürfen als Nominatoren Vorschläge machen, aus denen seit 2005 jedes Jahr fünf Teilnehmende für den „PopCamp – Meisterkurs für Populäre Musik“ ermittelt werden. Bekannte Dozent*innen aus allen Bereichen des Musikgeschäftes begleiten die Teilnehmenden auf ihrem Weg in die Professionalität. Dazu gehören zwei je einwöchige Coaching-Phasen, Liveauftritte und die abschließende Erstellung eines Electronic Presskits, bestehend aus Videoclips, Interviews und Live-Mitschnitten. „Vielfalt statt Mainstream“ lautet dabei stets das griffige Motto, das am Ende den Willen, für und von der Musik zu leben, unterstreichen soll.

Fristen:

Die jährlichen Nominierungs- und Arbeitsphasen können der Website entnommen werden.

Weitere Informationen unter:

https://popcamp.de/

POP TO GO

(bundesweit)

Für wen?

Vereine, Initiativen, Träger der Jugendbildung

Was wird gefördert?

Projekte der popkulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche

Beschreibung:

Popkulturelle Projekte holen Kinder und Jugendlichen direkt über ihre Interessen ab und laden sie dazu ein, selbst kreativ zu werden und sich musikalisch auszuprobieren. POP TO GO Projekte richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 18 Jahren, deren Chancen Musik zu machen durch eine soziale oder finanzielle familiäre Risikolage gering sind. Sie werden eher „leger" über ihre Interessen abgeholt. Dafür stehen fünf Haupt-Formate bereit, die einzeln beantragt oder kombiniert werden können. Für die Durchführung der Formate schließen sich mindestens 3 lokale Akteure zu einem Bündnis für Bildung zusammen.

Schwerpunkt ist der vielfältige Bereich der Popularmusik in allen Genres. Dazu gehören:

- Musizieren mit Stimme und Instrumenten;
- Klang- und Rhythmuserzeugung ohne herkömmliche Instrumente;
- Songwriting;
- Veranstaltungsorganisation;
- Licht-, Ton- und Bühnentechnik;
- Sequencing / DJing;
- weiterführende, ergänzende Elemente einer multimedialen Bühnenshow wie Tanz, Foto- und Videokollagen, Kostümherstellung und Kulissenbau etc.

Fristen:

Eine Förderung pro Jahr. Aktuelle Fristen und Informationen können der Website entnommen werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.poptogo.de/poptogo/

Landesweit

LANDESMUSIKRAT.NRW

Projektförderung der Amateurmusik

(aus NRW)

Für wen?

Musiker*innen, Veranstalter*innen, Vereine etc.

Was wird gefördert?

Zeitlich begrenzte Projekte von/mit Amateurmusiker*innen, z. B. Konzerte, Workshops, Arbeitsphasen, Kompositionen und Festivals.

Beschreibung:

Die Amateurmusikszene in Nordrhein-Westfalen ist eines der bedeutendsten Kulturfelder dieses Bundeslandes. In allen Regionen singen und spielen Musiker*innen in Vereinen oder in freien Initiativen. Das außerordentliche Engagement, mit dem die meist ehrenamtlichen Aktiven die Proben, Arbeitsphasen, Konzerte und ganze Musikfeste oder Festivals organisieren, braucht Unterstützung. Der Landesmusikrat NRW fördert deshalb im Auftrag des Kulturressorts der Landesregierung Amateurmusikprojekte aus Mitteln der Breitenkulturförderung.

Das geplante Projekt muss in NRW stattfinden und die am Projekt Beteiligten müssen mehrheitlich in NRW leben.

Fristen:

Die Förderanträge sind zum 31. Oktober des Vorjahres beim Landesmusikrat NRW e.V. einzureichen.

Weitere Informationen unter:

https://www.lmr-nrw.de/foerderung/amateurmusik

Spielstättenprogrammprämien

(aus NRW)

Für wen?

Spielstätten, Clubs

Was wird gefördert?

Prämie für herausragendes Programm

Beschreibung:

Für herausragende Programme von Spielstätten des Jazz und des avancierten Pop/Rock vergeben das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW und der Landesmusikrat NRW regelmäßig Spielstättenprogrammprämien. Die Prämie beträgt zwischen 5.000 und 25.000 Euro für ein herausragendes Programm einer Spielzeit, je nach Beschluss der Jury. Antragsberechtigt sind Spielstätten, die sich für Jazz, improvisierte Musik, avancierte Pop/Rock-Musik oder Genres und Musikkulturen in deren Grenzbereichen engagieren und dabei Nachwuchskünstler*innen oder regional wirksamen Bands ein Forum bieten.

Fristen:

Die Anträge auf Prämierung herausragender Programme für eine Spielzeit können bis zum 31. Oktober beim Landesmusikrat NRW eingereicht werden. Im Antrag muss erläutert werden, auf welche Segmente des Spielplans sich der Prämienantrag bezieht und inwiefern hier Nachwuchskünstler*innen und regionale Bands besonders gefördert wurden. Die Anträge werden von einer unabhängigen Jury beurteilt.

Weitere Informationen unter:

https://www.lmr-nrw.de/foerderung/spielstaettenprogrammpraemie

Projektförderung

(aus NRW)

Für wen?

Veranstalter*innen, Vereine, Initiativen, Kommunen etc.

Was wird gefördert?

Mit der Projektförderung sollen Vorhaben unterstützt werden, die die lokalen und regionalen Nachwuchsstrukturen stärken, jungen Musiker*innen eine Bühne bieten, sie auf dem Weg in die Professionalisierung unterstützen und Akteur*innen in der Region vernetzen. Dabei legt create music NRW einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von popmusikalischen Strukturen in ländlichen Regionen, abseits der Großstädte und Ballungszentren NRWs.

Beschreibung:

Die in dem Projekt beteiligten Akteur*innen und Zielgruppen sollten ebenfalls (zumindest überwiegend) der Altersgruppe 14 bis 27 Jahre angehören. Eine gendergerechte und divers gestaltete Auswahl der mitwirkenden Akteur*innen ist wünschenswert. Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 Euro (mit einem Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtausgaben) unter der Voraussetzung von Gendergerechtigkeit bei der Auswahl der im Projekt beteiligten Musiker*innen, Dozent*innen, Coaches etc. (andernfalls max. 3.000 Euro).
Antragsberechtigt sind Vereine und Initiativen mit Sitz in NRW, die in den Bereichen Jugendkultur, (Pop-)Musik- und/oder Nachwuchsförderung engagiert sind, sowie städtische Einrichtungen (jedoch mit einem Eigenanteil von 20 %) und Privatpersonen.

Fristen:

Die Antragsfristen sind am 01.03., 01.06. und 01.12. (für das Folgejahr).

Weitere Informationen unter:

https://www.create-music.info/foerderung/

Förderung von Bands und Solo-Musiker*innen

(aus NRW)

Für wen?

Bands und Solo-Musiker*innen (14 - 27 Jahre)

Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm für Bands und Solomusiker*innen sollen kleine Projektvorhaben von Pop-Nachwuchskünstler*innen aus NRW ermöglicht und dadurch der Weg in die Professionalität unterstützt werden.

Beschreibung:

Antragsberechtigt sind Bands und Musiker*innen zwischen 14 und 27 Jahren (bei Bands zählt das Durchschnittsalter) mit Wohnsitz in NRW, die eigene Songs schreiben und im Bereich Pop zu Hause sind. Pop versteht das Förderprogramm dabei als Überbegriff für jegliche popmusikalische Spielarten von Hip-Hop über Reggae und Metal bis hin zu elektronischer Musik.
Gefördert werden können Projekte und Vorhaben, die einen künstlerischen Output haben. Dazu zählen u. a. die Produktion eines Musikvideos, Studioaufenthalte, das Mixing und Mastering von Songs, Konzerte, Tourneen etc. Nicht förderfähig sind Anschaffungskosten für Equipment oder Software, die Produktion von Fremdkompositionen (Cover-Songs) sowie Werbe- oder Promotionskosten. Die Förderung wird als Projektförderung gewährt. Die maximale Förderhöhe liegt bei 500 Euro. Antragsstellende haben einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Gesamtausgaben zu erbringen.

Fristen:

Die Antragsfristen sind am 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. (für das Folgejahr).

Weitere Informationen unter:

https://www.create-music.info/foerderung/

popNRW Nachwuchsförderung

(aus NRW)

Für wen?

Musiker*innen (nur über Nominierung möglich)

Was wird gefördert?

Der popNRW Preis ist mit 10.000 Euro dotiert. Zudem kommen alle Bands, die für den Preis nominiert wurden, für eine Tourförderung und den Export durch popNRW infrage.

Beschreibung:

popNRW unterstützt die herausragendsten Bands und vielversprechendsten Newcomer aus ganz NRW mit dem Ziel, die hochkarätige Musikszene NRWs zu stärken und auch überregional konkurrenzfähig zu machen. Neben dem Preis werden Workshops veranstaltet und Auftritte bei Festivals vermittelt. Durch Kooperationen mit großen nationalen und internationalen Festivals unterstützt popNRW die Bands auf ihrem Weg in den internationalen Markt.

Fristen:

keine

Weitere Informationen unter:

https://popnrw.de/popnrw-preis/popnrw-preis-lang/

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

National und international bekannte Musikfeste

(aus NRW)

Für wen?

Veranstalter*innen

Was wird gefördert?

Musikfeste, Musikveranstaltungen, besondere Schwerpunktveranstaltungen innerhalb eines Musikfestes

Beschreibung:

Das Förderziel durch institutionelle Förderung besteht im Ausbau von landesweit und international ausstrahlenden Musikfesten, die der Profilierung Nordrhein-Westfalens dienen. Darüber hinaus wird durch die Förderung das Ziel des Erhalts und der Weiterentwicklung einer vielfältigen Musiklandschaft im Sinne einer kulturellen Infrastruktur verfolgt.
Bei der Abwicklung der Förderprogramme stützt sich die Landesregierung auf die Hilfe der Bezirksregierungen. Hier sind in den meisten Fällen die ersten Ansprechpartner*innen für Interessierte erreichbar.

Fristen:

Antragsfrist ist der 31.10. des Vorjahres.

Weitere Informationen unter:

https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/musikfoerderung

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kooperationsförderung Internationaler Kulturaustausch

(aus NRW)

Für wen?

Künstler*innen, Musiker*innen, Sonstige (professionell)

Was wird gefördert?

Ziel der Förderprogramme und Auslandsstipendien der internationalen Kulturpolitik ist es, den Austausch zwischen Künstler*innen sowie Kompanien und Institutionen aus NRW mit internationalen Partner*innen zu fördern. Darüber hinaus soll das Profil des Landes NRW als Kulturstandort im Ausland geschärft werden.
Förderung nachhaltiger, grenzüberschreitender, prozessorientierter Zusammenarbeit zwischen Künstler*innen und Künstlern, Kompanien und Kultureinrichtungen in NRW mit internationalen und insbesondere europäischen Partner*innen.

Beschreibung:

Vorrang für internationale Kooperationsprojekte und für interkulturelle und/oder interdisziplinäre Ansätze.

Fristen:

Die aktuellen Fristen können der Website entnommen werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/internationaler-kulturaustausch

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultur-Exportförderung

(aus NRW)

Für wen?

Künstler*innen, Musiker*innen, Sonstige (professionell)

Was wird gefördert?

Ziel der Förderprogramme und Auslandsstipendien der internationalen Kulturpolitik ist es, den Austausch zwischen Künstler*innen sowie Kompanien und Institutionen aus NRW mit internationalen Partner*innen zu fördern. Darüber hinaus soll das Profil des Landes Nordrhein-Westfalen als Kulturstandort im Ausland geschärft werden.

Förderung nachhaltiger, grenzüberschreitender, prozessorientierter Zusammenarbeit zwischen Künstler*innen, Kompanien und Kultureinrichtungen in NRW mit internationalen und insbesondere europäischen Partner*innen.

Beschreibung:

Vorrang für internationale Kooperationsprojekte und für interkulturelle und/oder interdisziplinäre Ansätze.

Fristen:

Anträge für das laufende Jahr können jeweils zum 31. März, Anträge für das Folgejahr zum 30. September bei der jeweiligen Bezirksregierung eingereicht werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/internationaler-kulturaustausch

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Diversitätsfonds

(aus NRW)

Für wen?

Künstler*innen, Musiker*innen, Sonstige

Was wird gefördert?

Gefördert werden künstlerische Projekte, Projekte von Kultureinrichtungen und anderen Kulturträgern aus NRW, die unterrepräsentierten künstlerischen Perspektiven eine Plattform oder Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten (im Sinne einer glaubwürdigen „Anwaltschaft"), Konzeptentwicklungen für künstlerische oder Empowerment-Projekte, die kooperativ und beteiligungsorientiert erarbeitet und öffentlichkeitswirksam angelegt sind. Die Förderung ist spartenoffen angelegt.

Beschreibung:

Mit dem Programm werden künstlerische Perspektiven gefördert, die bisher unzureichend in der Kunst- und Kulturszene in NRW repräsentiert sind. Hierzu zählen z. B. die Perspektiven von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, schwarzen Menschen, indigenen Menschen und People of Color (kurz: BIPoC), älteren Menschen, Menschen mit Behinderung oder Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (kurz: LSBTIQ*). Ziel ist es, die Diversitätsentwicklung insbesondere im Bereich der freien Künste zu stärken.

Fristen:

Die aktuellen Fristen können der Website entnommen werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/diversitaetsfonds

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Allgemeine Projektförderung

(aus NRW)

Für wen?

Musiker*innen, Ensembles, Festivals, Veranstalter*innen

Was wird gefördert?

Die Landesregierung fördert freie Musiker*innen, Ensembles, Festivals und Veranstaltungsreihen in ganz Nordrhein-Westfalen. Die geförderten Vorhaben umfassen unterschiedliche Genres, die von Alter Musik, klassischer Musik und Elektronik über Neue Musik bis hin zum Jazz reichen.

Beschreibung:

Die in der Regel einjährige Projektförderung im Bereich der Freien Musik soll es freien Künstler*innen bzw. Ensembles ermöglichen, ihre künstlerischen Ideen umzusetzen und zu präsentieren.

Hinweis: Das Förderprogramm ist aktuell (Stand: Juli 2025) nicht teil des Förderangebots des MKW. Aktuelle Informationen und Entwicklung können der Website entnommen werden.

Fristen:

Aktuell keine Frist, siehe Hinweis.

Weitere Informationen unter:

https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/musikfoerderung

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Musikalische Grundversorgung – Orchester und Ensembles

(aus NRW)

Für wen?

Freie Ensembles

Was wird gefördert?

Das Förderprogramm schafft bewährten, professionellen freien Ensembles und Orchestern Freiräume für künstlerische Entwicklung, indem es eine systematische dreijährige Förderung und zudem bis zu 30 Prozent der Förderung erstmals auch für allgemeine Kosten wie künstlerische Leitung, Buchhaltung, Organisation, Probenräume oder Akquise gewährt.

Beschreibung:

Ziel der Förderung ist es, freie Ensembles in die Lage zu versetzen, ihre künstlerische Arbeit zu professionalisieren, neue innovative Wege auszuprobieren und damit ihr künstlerisches Profil zu schärfen. Damit sollen einerseits die Arbeitsbedingungen der Ensembles im Land insgesamt verbessert werden und andererseits dem nordrhein-westfälischen Publikum die Vielfalt der freien Ensembleszene des Landes präsentiert werden. Langfristige Planungen sind für die Konstanz in der Ensemblestruktur wichtig und tragen zur künstlerischen Profilschärfung bei. Deshalb wird künftig eine Konzeptförderung für in der Regel drei Jahre gewährt.

Fristen:

Aktuelle Fristen und Informationen können der Website des MKW und der zuständigen Bezirksregierung entnommen werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/musikfoerderung

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ehrensold

(aus NRW)

Für wen?

Künstler*innen, Musiker*innen (unverschuldet in Not geraten, aus NRW)

Was wird gefördert?

Unterstützt werden lebensältere Künstler*innen, die sich um Kunst und Kultur von NRW verdient gemacht haben und in finanzielle Not geraten sind. Der Landesausschuss zur Durchführung der Deutschen Künstlerhilfe prüft, ob die künstlerische Qualität eine Aufnahme in den Ehrensold oder in die Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidialamtes rechtfertigt und die finanzielle Bedürftigkeit nach den Festlegungen des Ausschusses gegeben ist.

Beschreibung:

Die Unterstützung kann durch eine Dauerförderung oder durch die Gewährung einer einmaligen Zahlung erfolgen. Bei einer Dauerförderung werden im Rahmen des nordrhein-westfälischen Ehrensoldes quartalsweise Zahlungen geleistet. Bei der Deutschen Künstlerhilfe, die über das Bundespräsidialamt in Berlin ausgezahlt wird, erfolgen die Zahlungen drei Mal pro Jahr.

Fristen:

Anträge können fortlaufend gestellt werden, ein Ausschuss dazu tagt in der Regel zwei Mal im Jahr.

Weitere Informationen unter:

https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/ehrensold

KREATIV.QUARTIERE RUHR

Für wen?

Musiker*innen, kreativwirtschaftliche Unternehmer*innen, juristische Personen sowie vereine, Initiativen und Organisationen aus den jeweiligen Kreativ.Quartieren im Ruhrgebiet

Was wird gefördert?

Künstlerische Projekte, künstlerische und kreative Produktionsorte, Kommunikationsprojekte. Die Vorhaben dienen dazu, die jeweiligen Kreativ.Quartiere in ihren künstlerisch-kreativen Profilen zu stärken und zu entwickeln

Beschreibung:

Das Programm Kreativ.Quartiere Ruhr – gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW – unterstützt die Weiterentwicklung von Räumen und Zentren der kreativen und künstlerischen Entfaltung für einen kulturellen, ökonomischen und urbanen Wandel.
Die Kreativ.Quartiere umfassen dabei Bochum Viktoria.Quartier, Dortmund Unionviertel, Duisburg Ruhrort, City Nord.Essen, Hamm.Mitte, Gelsenkirchen Ückendorf, Hagen Wehringhausen, Oberhausen Mitte, Unna Lindenviertel und Witten Wiesenviertel.
Seinen Ursprung hat Kreativ.Quartiere Ruhr in der Kulturhaupstadt Europas RUHR.2010.

Fristen:

Siehe: https://www.e-c-c-e.de/kreativquartiere.html

Weitere Informationen unter:

https://www.e-c-c-e.de/kreativquartiere.html

Kunststiftung NRW

Allgemeine Projektförderung

(aus NRW)

Für wen?

Musiker*innen, Musikspielstätten, Festivals, freie Veranstalter*innen; Vereine, Sonstige

Was wird gefördert?

Es werden Kompositionsaufträge, Konzerte mit Ur- und Wiederaufführungen, Festivals, Musiktheater, Raumklang, Installationen, performative Konzepte oder mediale Repräsentation und Publikationen gefördert.

Beschreibung:

In der vielfältigen Musikszene Nordrhein-Westfalens unterstützt die Kunststiftung NRW künstlerische Positionen und zukunftsweisende Projekte von hoher Qualität, vor allem zur Pflege des reichhaltigen musikalischen Erbes der Musik vom Barock bis zur Gegenwart.

Fristen:

Antragsfristen jährlich am 30. Juni und 30. November

Weitere Informationen unter:

https://www.kunststiftungnrw.de/musik/foerderung/allgemeine-vorhaben/antrag-allgemeine-vorhaben/

LWL-Kulturfonds

(aus Region Westfalen-Lippe)

Für wen?

Verbände, eingetragene Vereine, gemeinnützige Gesellschaften, Initiativen, Privatpersonen oder Einrichtungen der Mitgliedskörperschaften des LWL.

Was wird gefördert?

Projekte wie beispielsweise Konzerte, Festivals, Lesungen, Aufführungen, Workshop-Formate oder Wiederaufnahmen aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung (vornehmlich Wissenschaft)

Beschreibung:

Die Förderungen sollen die Funktion und Stellung des LWL als regional wirksamen Kulturträger in Westfalen-Lippe unterstreichen. Die Zuwendungen sollen Projekte und Publikationen ermöglichen, die ohne Hilfe des LWL nicht realisiert werden könnten. Die Förderungen sollen der Stärkung der kulturellen Vielfalt und ihrer Qualität in Westfalen-Lippe dienen.

Fristen:

Anträge jederzeit möglich.

Weitere Informationen unter:

https://www.lwl-kultur.de/de/kulturforderung/allgemeine-kulturforderung/lwl-kulturfonds/

SOZIO KULTUR NRW

Allgemeine Projektförderung und Transkultur

(aus NRW)

Für wen?

Einzelpersonen der (sozio-)kulturellen freien Szene, Initiativen, soziokulturelle Zentren, Vereine und Firmen

Was wird gefördert?

Förderfähig sind einjährige soziokulturell orientierte Projekte über alle Kunstsparten hinweg mit einem klaren NRW-Bezug. Bei der transkulturellen Projektarbeit nehmen auch Kunst- und Kulturschaffende mit Flucht- und Migrationserfahrung teil.

Beschreibung:

Die Projekte sollten partizipativ, niedrigschwellig, demokratisch und zielgruppenoffen sein und dem Grundsatz der Soziokultur „Kultur von und mit allen für alle“ folgen. Sie sollten auf bürgerschaftliches Engagement setzen und es befördern.
Besonders erwünscht sind Projekte, die sich der Integration verschiedener Altersgruppen, sozialer Schichten, Nationalitäten und Lebenssituationen widmen, die soziale und politische Arbeit im lokalen Alltag fördern. Einen Schwerpunkt dabei bildet die transkulturelle Projektarbeit.
Förderfähig sind ebenso Projekte, die Kooperationen und Vernetzungen in der Kommune, der Region oder im Land Nordrhein-Westfalen zum Ziel haben. Ein weiteres Anliegen des Programms besteht darin, Projekte auch in solchen Regionen zu ermöglichen, in denen die soziokulturelle Infrastruktur bisher nur schwach ausgebildet ist.

Fristen:

Die Ausschreibung erfolgt in der Regel zwei mal pro Förderjahr:
im November des Vorjahres und im Mai des Förderjahres.

Weitere Informationen unter:

https://soziokultur-nrw.de/projektfoerderung/

Regionales
Kultur Programm
NRW

Allgemeine Projektförderung

(RKP - Regionales Kulturprogramm NRW)

Für wen?

Kommunen, Kreise, Vereine, private Träger, gemeinnützige Träger, Unternehmen und Einzelpersonen, die mindestens zu dritt kooperieren.

Was wird gefördert?

Künstlerische Projekte, bevorzugt, aber nicht zwingend interdisziplinär, die die regionale Vernetzung und Strukturentwicklung fördern.

Beschreibung:

Das RKP - Regionales Kultur Programm NRW (vormals Regionale Kulturpolitik NRW) ist ein Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung unterstützt damit Kulturprojekte in allen zehn Kulturregionen NRWs, um das Profil und die Identität der Regionen zu stärken.

Ziele des Programms sind:

- Attraktivität und Identität der Region nach innen und außen stärken
- Kultur in Spitze und Breite fördern
- kulturelle Teilhabe gewährleisten
- Außenwahrnehmung von Kunst und Kultur in den Regionen erhöhen
- Entwicklung und Stärkung von Kooperationsmodellen mit anderen Bereichen (z.B. Jugendarbeit, Wirtschaft, Stadtentwicklung oder Tourismus)
- Es müssen mindestens drei Akteur*innen aus zwei Städten/ Gemeinden gemeinsam und gleichberechtigt an einem jeweiligen Projekt arbeiten. Ein regionaler Bezug und die Leitthemen der jeweiligen Region müssen erkennbar sein.
- Kooperationsprojekte mit besonders hoher künstlerischer bzw. kulturfachlicher Qualität und Innovationscharakter werden bevorzugt berücksichtigt.
- Marketingmaßnahmen müssen ein erkennbarer Teil des Vorhabens sein.

Die Beantragung erfolgt über die regionalen Partnerschaften, beispielsweise ecce.

Fristen:

Einreichung Projektdatenblatt: 30 September des Vorjahres
Einreichung Zuwendungsantrag: 30. November des Vorjahres

Weitere Informationen unter:

https://regionaleskulturprogrammnrw.de

Musikkulturen

(aus NRW)

Für wen?

Ensembles/Bands und Künstler*innen globaler Musik sowie kommunale und nicht-kommunale Veranstalter*innen aus den Mitgliedsstädten des KULTURsekretariats NRW

Was wird gefördert?

Weltmusik-Ensembles/Bands können sich für die Aufnahme in das Auftrittsnetzwerk bewerben. Veranstalter*innen treffen die Absprachen für die Konzerte eigenständig mit den Ensembles. Die Auftritte werden mit einem Zuschuss von 50 % der Gage (ohne Nebenkosten) gefördert.

Beschreibung:

Das Förderprogramm Musikkulturen bietet als Auftrittsnetzwerk einschlägigen Konzertveranstalter*innen in den Mitgliedsstädten Zuschüsse zu Auftritten ausgewählter Künstler*innen und Ensembles. Gefördert werden Auftritte der jeweils aktuellen Musikkulturen-Ensembles/Bands.

Fristen:

Es gibt keine Antragsfristen.

Weitere Informationen unter:

https://www.kultursekretariat.de/aktuelle-foerderung/musik/musikkulturen

Landesarbeitsgemeinschaft MUSIK Nordrhein-Westfalen e.V.

Musik in Aktion

Für wen?

Musiker*innen, Vereine, Initiativen, Kommunen etc.

Was wird gefördert?

Musikprojekte für Kinder- und Jugendliche in allen Musiksparten und Genres. Die Projekte sind allesamt offene Angebote, partizipativ und sozial-integrativ ausgerichtet und je nach Bedarf auch über einen längeren Zeitraum konzipiert. Speziell in der Pop-Förderung vor Ort werden Angebote, wie z. B. Bandprojekte, Workshops oder Digitale Specials offeriert.

Beschreibung:

Die Popmusik-Praxis in der Kinder- und Jugendarbeit ist offen, prozessorientiert und darauf ausgerichtet, kreative Kompetenzen zu fördern, die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, die soziale Integration zu befördern und nicht zuletzt positive Effekte in informellen und experimentellen Bildungsprozessen bis hin zu sozialen Anerkennungsprozessen zu initiieren. Es geht darum in der Gruppenarbeit etwas Eigenes und Individuelles zu entwickeln und umzusetzen, von eigenen Songs, speziellen Band-Arrangements oder Performances, neuen Live-Fusionen von Pop- und Worldmusic bis hin zu individuellen Sound-Kreationen und Stage-Präsentationen.

Fristen:

Im November eines jeden Haushaltsjahres verabschiedet die Mitgliederversammlung die Jahresplanung des kommenden Jahres. Möglich sind darüber hinaus Anträge zu Sonderprojekten zu besonderen Schwerpunkten im Kinder- und Jugendförderplan (2023–2027).

Weitere Informationen unter:

www.lagmusik.de

LWL-Freie-Szene-Fonds

(aus Region Westfalen-Lippe)

Für wen?

Professionelle Kunst- und Kulturschaffende

Was wird gefördert?

Wiederaufnahme- und mehrjährige Projektförderung. Wesentlich ist die Erschließung neuer Netzwerke und Aufführungsorte in Westfalen-Lippe.

Beschreibung:

Mit dem LWL-Freie-Szene-Fonds unterstützt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ab 2025 professionelle Kunst- und Kulturschaffende aller Sparten aus und in der Region. Die maximale Fördersumme liegt für eine Wiederaufnahmeförderung bei 15.000 Euro, für eine mehrjährige Projektförderung bei 20.000 Euro pro Haushaltsjahr. Der LWL-Freie-Szene-Fonds umfasst insgesamt Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Förderung von Vorhaben der professionellen Freien Szene in Westfalen-Lippe. Förderfähig sind alle zum Projekt gehörigen Ausgaben, einschließlich angemessener Honorare, Produktionskosten und sonstiger projektbezogener Ausgaben.

Fristen:

Jährlich am 30.09.

Weitere Informationen unter:

https://www.lwl-kultur.de/de/kulturforderung/freie-szene/lwl-freie-szene-fonds/?edit_off=true

Regionale Kulturförderung

(für Region des LVR)

Für wen?

Rechtsfähige, gemeinnützige Vereine und Institutionen sowie Fördervereine, Jugend- und Bürgerzentren in gemeinnütziger Trägerschaft, Selbstständige öffentliche Einrichtungen

Was wird gefördert?

Kulturelle Veranstaltungen: Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater

Beschreibung:

Mit der Regionalen Kulturförderung fördert der LVR kulturelle Projekte im Rheinland, die das materielle wie immaterielle kulturelle Erbe im Rheinland, die kulturelle Vielfalt und die Infrastruktur nachhaltig bewahren und stärken sowie sicht- und erlebbar machen.
Hierfür stellt der LVR jährlich den Kulturinstitutionen und Akteur*innen aus allen Sparten auf Antragstellung projektbezogene Fördergelder zur Verfügung.

Fristen:

Ende Februar für das Folgejahr

Weitere Informationen unter:

https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturfoerderung/regionale_kulturfoerderung_1/regionale_kulturfoerderung_1.jsp

Kommunal

Kulturförderung KAStE der Stadt Aachen

(Aachen)

Für wen?

Initiativen und Personen außerhalb der städtischen Institutionen

Was wird gefördert?

Kulturelle Aktivitäten, die einen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt Aachen leisten

Beschreibung:

Es werden kulturelle Aktivitäten von Künstlern*innen, Aachener freien Kulturträgern und Kulturinitiativen gefördert, die in Aachen leben oder in Aachen arbeiten und die in Aachen ihr Projekt umsetzen, keine ausreichenden anderen Finanzierungsmöglichkeiten haben, besonders innovativ und experimentell sind, im kulturpädagogischen und kulturpolitischen Interesse liegen, im Interesse der Öffentlichkeit liegen, Möglichkeiten zur Vernetzung miteinander und mit anderen Bereichen bieten (z.B. Wirtschaft/Bildung/Schule etc.).

Als Aktivitäten gelten Einzelprojekte, Veranstaltungsreihen, kulturelle Jahresprogramme aller Sparten, spartenübergreifende Projekte sowie darstellende Kunst, bildende Kunst, Musik, Film und Medien, Literatur sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft, sofern der Kulturaspekt im Vordergrund steht.

Fristen:

30. September für das Folgejahr

Weitere Informationen unter:

https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/3783/show

Kulturfonds für mittelgroße Projekte der Städteregion Aachen

(Aachen)

Für wen?

Kulturschaffende in der StädteRegion Aachen

Was wird gefördert?

Nicht-kommerzielle Projekte, die innerhalb der StädteRegion (mit Ausnahme der Stadt Aachen) durchgeführt werden und zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht begonnen haben.

Beschreibung:

Die StädteRegion Aachen möchte mit dem neu gegründeten Fonds Projekte aus allen kulturellen Sparten fördern, dazu zählen unter anderem darstellende oder bildende Kunst, Literatur, Film und Musik, die ohne einen kommunalen Zuschuss nicht durchgeführt werden können. Ziel ist es, Kulturschaffende auf unbürokratische Weise zu unterstützen und die kulturelle Landschaft der StädteRegion zu erhalten und zu fördern. Regionale und zur Region vernetzte Projekte können unterstützt werden. Bewerben können sich natürliche und/oder juristische Personen. Da der Antrag möglichst unbürokratisch abgewickelt werden soll, sind für die Bewerbung nur eine kurze Projektbeschreibung sowie der Finanzierungsplan einzureichen.

Fristen:

31. Mai

Weitere Informationen unter:

https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/kultur-s-16/kulturfonds

[kulturamt bielefeld]

Allgemeine Projektförderung der Stadt Bielefeld

(Bielefeld)

Für wen?

Musiker*innen, Kreativschaffende etc.

Was wird gefördert?

Die Stadt Bielefeld unterstützt kulturelle und künstlerische Projekte aus allen Sparten. Die Projektförderung konzentriert sich auf öffentlich zugängliche, künstlerische und kulturelle Projekte und Maßnahmen und ist immer zeitlich befristet.

Beschreibung:

Projekte werden gefördert, die sich durch eine hohe künstlerische Qualität auszeichnen und mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt ist aufgrund seiner besonderen künstlerischen Qualität geeignet, das kulturelle Profil der Stadt Bielefeld zu stärken.
- Das Projekt ist geeignet, Bildungserfolge durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur zu vermitteln.
- Das Projekt dient der Verbesserung der Teilhabe aller Bielefelder*innen an Kunst und Kultur.
- Das Projekt aktiviert Menschen, selbst künstlerisch tätig zu werden.
- Mit dem Projekt werden Menschen in ihren Lebensumfeldern – insbesondere in Quartieren, in denen überdurchschnittlich viele Personen in benachteiligten Lebenslagen wohnen – aufgesucht.
- Das Projekt fördert die kulturelle Stärkung und Belebung der Bielefelder Stadtteile.
- Das Projekt verbessert den Transfer zwischen Wissenschaft und Kultur.

Fristen:

Die Förderung der Projekte ist bis zum 30.9. für das Folgejahr zu beantragen.

Weitere Informationen unter:

https://kulturamt-bielefeld.de/kultur-service/foerderung/projektfoerderung-bielefeld/

STADT BOCHUM Kulturbüro

Allgemeine Kulturförderung der Stadt Bochum

(Bochum)

Für wen?

Alle Künstler*innen aus Bochum oder Veranstaltungen in Bochum

Was wird gefördert?

Zuschüsse zur Förderung von Projekten und zur Förderung von Betriebskosten können geleistet werden. Sie werden organisatorisch und bei der Suche nach weiteren Fördermöglichkeiten unterstützt. Das Kulturbüro ist behilflich bei der Vernetzung mit anderen Kulturanbietenden.

Beschreibung:

Das Kulturbüro versteht sich in erster Linie als Dienstleister für die Freie Kulturszene in Bochum und unterstützt die Kulturschaffenden, die Kulturinstitutionen, die Veranstaltenden und die Künstler*innen der Freien Kultur.

Fristen:

Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.bochum.de/Kulturbuero/Dienstleistungen-und-Infos/Kulturfoerderung

STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

Förderung von kulturellen Projekten des Kulturamts der Stadt Bonn

(Bonn)

Für wen?

Freie Kulturinstitute und Künstler*innen aller Sparten.

Die antragstellenden Personen / antragstellenden Institutionen sollten einen erkennbaren Bezug zu Bonn haben. Gefördert werden lediglich Anträge professionell arbeitender Gruppen oder künstlerisch tätiger Personen. Die Förderung von Amateuren, Amateurinnen oder von Amateurgruppen ist nicht vorgesehen.

Was wird gefördert?

Förderfähig sind

- Projekte aus den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Bildende Kunst, Literatur, Film/Video und Rock- und Popkultur sowie
- kulturelle Projekte für Kinder und Jugendliche aus den vorgenannten Bereichen und
- Projekte, die geeignet sind, Menschen zu erreichen, die bisher nicht oder nicht in ausreichendem Maße am kulturellen Leben teilhaben konnten.

Die beantragten Projekte müssen einen innovativen Charakter erkennen lassen.
Die beantragten Projekte müssen grundsätzlich in Bonn durchgeführt werden.

Beschreibung:

Die Bundesstadt Bonn fördert Projekte aus den Bereichen Musik, Theater, Tanz, Bildende Kunst, Literatur, Film/Video und Rock- und Popkultur sowie Projekte aus den vorstehend genannten Bereichen für Kinder und Jugendliche. Außerdem können Projekte, die geeignet sind Menschen zu erreichen, die bisher nicht oder nicht in ausreichendem Maße am kulturellen Leben teilhaben konnten, gefördert werden.

Fristen:

Es gibt zwei Antragsfristen pro Jahr. Die Fristen können der Webseite zur kulturellen Projektförderung entnommen werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.bonn.de/vv/produkte/Foerderung-von-kulturellen-Projekten.php

Kulturförderung der Stadt Detmold

(Bonn)

Für wen?

Freie Musiker*innen, Initiativen, Vereine

Was wird gefördert?

Projekte, Stadtteil- und Ortsteilkultur

Beschreibung:

Bisher keine detaillierte Beschreibung oder Kriterien zu finden.

Fristen:

Keine Angaben von Fristen. Projekte müssen im Beantragungsjahr durchgeführt werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.detmold.de/kultur/kulturfoerderung

Dortmund.Macht.Lauter.

(Dortmund)

Für wen?

Das Förderprogramm hat es sich zur Aufgabe gemacht, die lokalen Bands, Musiker*innen, Produzent*innen, Live-Location-Betreiber*innen, Musikvereine und weitere Protagonist*innen zu fördern und zu unterstützen.

Was wird gefördert?

Hierbei werden neben Bereichen wie Marketing, Image und Netzwerkarbeit vor allem Schwerpunkte bei der Spielstätten- und Festival-Förderung sowie der Unterstützung von Bands und Musikstrukturen gelegt.

Beschreibung:

Neben den oben genannten Förderzielen beinhaltet das Förderprogramm noch weitere Bausteine. Dazu zählen unter anderem die monatlichen Musik-Stammtische mit themenorientiertem Infotainment, die finanzielle Unterstützung von Musikvereinen, Festivals oder Veranstaltungsformaten/-reihen in Spielstätten, aber auch eigene Liveformate und die aktive Einbringung in Festivals vom „Musik.Kultur.Picknick“ über „DortBunt“ bis hin zum „Juicy Beats“ mit eigenen Bühnen und hier beheimateten Bands.

Fristen:

Es gibt zweimal im Jahr den Aufruf zu Einreichung von Anträgen und Projektidee. Diese werden bei Bedarf noch qualifiziert und dann einem Fachbeirat zur Abstimmung vorgelegt.

Weitere Informationen unter:

https://www.dortmund.de/rathaus/verwaltung/kulturbuero/foerderprogramme/musik/

Spielstätten-Förderpreis Dortmund Live & Sonderpreis Best Support

(Dortmund)

Für wen?

Live-Spielstätten

Was wird gefördert?

Um die Leistungen der Veranstalter*innen, der Einrichtungen und der dortigen Teams in Dortmund zu würdigen und der Öffentlichkeit zu präsentieren, hat das Kulturbüro der Stadt Dortmund zwei Spielstätten-Preise konzipiert – und verleiht jährlich den Spielstätten-Förderpreis „Dortmund Live“ sowie den Sonderpreis „Best Support“ mit insgesamt 15.000 Euro.

Beschreibung:

Der Preis „Dortmund Live“ richtet sich dabei explizit an Spielstätten aus dem Bereich Popularmusik (Rock & Pop, Jazz, Weltmusik, Alternative, Avantgarde oder Hip-Hop). Er ist mit 10.000 Euro für die beste Spielstätte dotiert. Darüber hinaus wird ein Sonderpreis verliehen. Er trägt den Titel „Best Support“ und ist mit 5.000 Euro für Spielstätten mit Fokus auf Nachwuchsförderung oder innovativen, inklusiven oder sonstigen, besonderen sozio-kulturellen Musikprojekten in Spielstätten im Bereich Popularmusik dotiert. Beide Preise können nicht zeitgleich an dieselbe Spielstätte verliehen werden. Die Preise können jeweils auch zwischen mehreren Spielstätten aufgeteilt werden.

Fristen:

Die Auslobung beider Preise erfolgt jährlich.

Weitere Informationen unter:

https://www.dortmund.de/themen/foerderungen/kulturpreise-und-stipendien/spielstaetten-foerder-und-sonderpreis/

:DÜSSELDORF

Projektförderung Musik

(Düsseldorf)

Für wen?

Musiker*innen, Kulturschaffende, Sonstige

Was wird gefördert?

Das Kulturamt unterstützt Musiker*innen aller Genres in Düsseldorf durch eine Vielzahl von Fördermaßnahmen – von der Projektförderung über Nachwuchswettbewerbe bis zur individuellen Bandförderung. Außerdem berät es bei der Suche nach einem Probenraum.
Kriterien der Projektförderung sind eine hohe künstlerische Qualität und das innovative Potenzial des geplanten Projektes sowie die individuelle Bedeutung für die hiesige Musikszene.

Beschreibung:

Grundlage der Förderung sind die künstlerische Qualität der Projekte, die Bedeutung der Projekte für die (freie) Musikszene in der Landeshauptstadt Düsseldorf sowie die Schaffung von Angeboten für „Nischenbereiche". Abgelehnt wird auch zukünftig die Bezuschussung von Konzertreisen, CD- und Buchproduktionen.

Fristen:

jährlich zum 31. Oktober

Weitere Informationen unter:

https://www.duesseldorf.de/kulturamt/foerderung/musik.html

Förderung der freien Kulturarbeit

(Duisburg)

Für wen?

Musiker*innen, Kulturschaffende, Sonstige

Was wird gefördert?

Es werden Projekte gefördert, die öffentlich zugänglich sind und über das traditionelle Kulturangebot hinausgehen. Gefördert werden insbesondere Projekte, die von zentraler / überbezirklicher Bedeutung sind, verschiedene künstlerische Darstellungsformen beinhalten, aufgrund ihrer künstlerischen Eigenart im besonderen öffentlichen Interesse liegen, die Kulturszene beleben sowie Breitenwirkung entfalten, die Eigenleistung von Laien überdurchschnittlich fördern. Vorrangig werden Projekte gefördert, die mehrere freie Kulturträger gemeinsam durchführen.

Beschreibung:

Die Stadt Duisburg verfügt über einen Etat zur Förderung der Freien Kunst und Kultur. Künstlerinnen und Künstler haben für Projekte, die in Duisburg stattfinden, die Möglichkeit, einen entsprechenden Förderantrag beim Kulturbüro zu stellen.
Die Entscheidung über eine etwaige Förderung trifft der Kulturbeirat; ein Gremium aus Vertretern des Rates der Stadt, der Stadt Duisburg und Duisburger Künstler*innen!
Freie Kunst- und Kulturschaffende, die ein Projekt in Duisburg planen, können den Antragsvordruck unter ‚Förderung durch den Kulturbeirat' downloaden!

Fristen:

Jährlich gibt es zwei Antragsfristen. Die genauen Termine werden auf der Website bekannt gegeben.

Weitere Informationen unter:

https://www.duisburg.de/microsites/kulturbuero-duisburg/foerderung/kulturbeirat.php

STADT ESSEN KULTURAMT

Kultur Projektförderung

(Essen)

Für wen?

Musiker*innen, Musikspielstätten, Festivals, freie Veranstalter*innen, Sonstige

Was wird gefördert?

Grundsätzlich förderungsfähig sind Projekte folgender Kunstsparten: Musik, Theater / Tanz, bildende Kunst, Literatur, Fotografie / Film / Video / Neue Medien, Kulturgeschichte / Stadtgeschichte, Architektur, soziokulturelle und interkulturelle Projekte, spartenübergreifende Projekte.

Beschreibung:

Es gibt die Möglichkeit, sich zweimal jährlich mit einem Projekt für eine Projektförderung zu bewerben. Künstler*innen, Kulturszene und Besuchende sowie Konsument*innen sind die Adressat*innen der Kulturförderung der Stadt Essen. In dieser Relation leisten freie Kulturträger sowie zahlreiche Initiativen einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Qualität und Vielfalt. Förderungswürdige Einrichtungen, Initiativen, Projekte und Einzelpersonen (bei Projektförderung) werden daher gemäß den Kriterien gefördert. Im Regelfall werden Künstler*innen gefördert, die in Essen wohnen. Die Förderung zielt auch darauf ab, neue, zusätzliche, verbesserte kulturelle Angebote zu ermöglichen, besonders auch in Stadtbezirken, die über ein geringes kulturelles Angebot verfügen. Neben der Förderung der Kultur sind die Beratung, Vernetzung und thematische Schwerpunktbildung weitere Leitziele des Kulturbüros.

Fristen:

Projekte im ersten HJ bis 30.09. des Vorjahres, 2. HJ bis 31.03. des laufenden Jahres

Weitere Informationen unter:

https://www.essen.de/leben/kultur_/foerderung/projektfoerderung_.de.html

Stipendien zur Förderung der Freien Szene

(Gelsenkirchen)

Für wen?

Kulturschaffende, Kulturinitiativen, professionelle Künstler*innen

Was wird gefördert?

Die Konzeptionsstipendien sollen den kontinuierlich arbeitenden Kulturschaffenden und Kulturinitiativen in Gelsenkirchen die Möglichkeit zur Weiterentwicklung ihres künstlerischen Profils bieten.

Die Stipendien für künstlerische Forschung dienen dazu, zu einer selbstgewählten Forschungsfrage zu arbeiten und künstlerische (Zwischen-)Ergebnisse der Forschung zu schaffen.

Beschreibung:

Ein Konzeptionsstipendium kann genutzt werden, um Konzepte zu entwickeln für die Ansprache neuer Zielgruppen, Konzepte für Nachhaltigkeit, Öffentlichkeitsarbeit oder Fördermittelakquise, für die Entwicklung von neuen Formaten oder Kooperationen mit künstlerischem Nachwuchs oder Akteurinnen und Akteuren innerhalb und außerhalb Gelsenkirchens. Die Stipendien sind spartenoffen und für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten angesetzt. Die Stipendienhöhe beträgt zwischen 500 und 10.000 Euro, abhängig von Konzept, das bei der Bewerbung abgegeben wird.

Die Stipendien für künstlerische Forschung laden produktionsungebunden zum Experiment ein und sollen somit einen kritisch reflektierenden Prozess ermöglichen sowie der Weiterqualifizierung der Künstlerin bzw. des Künstlers dienen. Die finanzielle Höhe des Stipendiums beträgt 4.000 Euro. Das Stipendium ist offen für alle Sparten und umfasst zwei Monate. Es richtet sich an Einzelpersonen und Gruppen. Die Gesamtförderhöhe bleibt auch bei Gruppen 4.000 Euro.

Fristen:

Die beiden Stipendien werden im Wechsel jährlich vergeben.
Aktuelle Fristen können der Webseite entnommen werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.gelsenkirchen.de/de/Kultur/Foerderungen/Stipendien_Freie_Szene/

Kulturförderung Herford

(Kreis Herford)

Für wen?

Musiker*innen, Vereine und Initiativen

Was wird gefördert?

Kulturelle Projekte

Beschreibung:

Zuwendungen werden nur gewährt,

- wenn ein öffentliches Interesse an einer Förderung durch den Kreis Herford besteht,
- wenn der Zuwendungsempfänger die Gewähr für eine ordnungsgemäße und sparsame Mittelverwendung bietet,
- wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts oder der Maßnahme gesichert ist,
- wenn andere Wege der Finanzierung nicht bestehen oder schon ausgeschöpft worden sind,
- wenn mit dem Projekt oder der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen:
Zuwendungen des Kreises Herford werden grundsätzlich als Projektförderung (Festbetrag) im Rahmen des jeweils gültigen Haushalts gewährt. Die Höhe der Zuschüsse beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben (Anteilsfinanzierung). Zuwendungen betragen mindestens 100,00 € und höchstens 2.500,00 €.
Der nachzuweisende Eigenanteil kann auch in unbaren Leistungen bestehen, wobei dies bei Zuwendungen unter 1.000,00 € vollständig und bei höheren Zuwendungen bis zur Hälfte möglich sein kann.

Fristen:

jährlich am 1. März und 15. August

Weitere Informationen unter:

https://www.kreis-herford.de/LEBEN/Region-erleben-Aktiv-und-engagiert-in-Sport-Kultur-und-Freizeit/Kultur/Kulturförderung-des-Kreises-Herford/

Stadt Köln

Projektförderung Popkultur der Stadt Köln

(Köln)

Für wen?

Veranstalter*innen, Clubs etc.

Was wird gefördert?

Kosten zur Durchführung von Veranstaltungen (Festivals, Reihen, Einzelkonzerte), Vernetzungs-/Marketing-Aktivitäten, Nachwuchsformate, Vermittlung

Beschreibung:

Die jährliche Projektförderung dient zur Unterstützung eines konkret beantragten, in sich abgeschlossenen Vorhabens. Schwerpunktsetzungen der Projektförderung sind:

- Veranstaltungen, Reihen und Festivals
- Pop-Nachwuchs
- Kommunikations-, Marketing- und Netzwerkaktivitäten
- Workshops und Seminare für die Szene

Zur Stärkung der künstlerischen Qualität, von Rahmenbedingungen und Strukturen und insgesamt zur Stärkung des Pop-Standorts Köln.

Fristen:

Antragsfrist ist jährlich der 30. September für Projekte im Folgejahr.

Für kurzfristige Projekte können nach Absprache auch unterjährige Anträge gestellt werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/popkultur

Stadt Köln

Förderung von Produktionen und Sonderprojekten der Stadt Köln

(Köln)

Für wen?

Musiker*innen, Bands und Labels etc.

Was wird gefördert?

Produktionen von physischen Tonträgern und Schritte dahin (Mixing, Mastering, Studiomiete, Gastmusiker*innen usw.)

Beschreibung:

In diesem Förderschwerpunkt werden innovative Projekte der Popkultur gefördert. Hierbei kann es sich um eine Veröffentlichung, eine neuartige Zusammenarbeit (zum Beispiel von einer Popband und einem Streichquartett), ein Kooperationsvorhaben mit einem Festival oder um die Umsetzung einer besonderen Konzeptidee (Stichwort „künstlerische Forschung“) handeln. Diese Fördermöglichkeit richtet sich vor allem an Künstler*innen, Labels und Studios und weniger an Veranstalter oder Clubbetreiber.

Fristen:

ca. Ende Januar des laufenden Jahres, wird immer Ende des Vorjahres online ausgeschrieben, dann meistens 6 Wochen Zeit für Bewerbung

Weitere Informationen unter:

https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/popkultur

Stadt Köln

Cologne Music Export

(Köln)

Für wen?

Musiker*innen, Bands und Labels etc.

Was wird gefördert?

Unterstützung für Orga-/Logistikkosten für internationale Gastspiele, Teilnahmen auf Messen u. a.

Beschreibung:

Als kulturpolitisches Instrument wird die Förderung von Gastspielen im Ausland oftmals auf nationaler Ebene umgesetzt. Diese ist dann nötig, wenn spezifische Wirkungen für die Kölner Szene zu erwarten sind (etwa die Erschließung neuer Märkte für Kölner Künstler*innen) oder ein besonderer inhaltlicher Zuschnitt auf die Stadt Köln gegeben ist. Die Förderung dient vor allem (aber nicht nur) zur Deckung der logistischen Kosten, wie Visumkosten oder Reisekosten bei Auslandsgastspielen oder Teilnahmen auf Messen und Kongressen. Wichtiges Kriterium ist, dass für die geplante Auslandsreise eine Einladung eines auswärtigen Veranstalters vorliegt. Bevorzugt behandelt werden internationale Aktivitäten, die im Zusammenhang mit Festivalauftritten oder renommierten Fachveranstaltungen stattfinden, sodass mit einer maximalen Öffentlichkeitswirkung für die Kölner Akteur*innen zu rechnen ist.

Fristen:

ganzjährig, ohne Frist

Weitere Informationen unter:

https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/popkultur

Lärmschutzfonds der Stadt Köln

(Köln)

Für wen?

Clubs und freie Kulturinstitutionen

Was wird gefördert?

Förderung von Maßnahmen/Konzepten zur Reduzierung von Lärmemissionen

Beschreibung:

Die Kölner Liveclubs als die Spielstätten der Popkultur werden bei nötigen technischen Erneuerungen oder Anpassungen und Umsetzungen von gesetzlichen Vorgaben gefördert. Eine gute technische Ausstattung, die einen Mindeststandard abdeckt, garantiert eine reibungslose Fortsetzung oder eine Erweiterung der inhaltlichen Programmarbeit der Spielstätten. Die Liveclubs sind die Orte der Popkultur, an denen sich die künstlerische Qualität der Popkultur in Köln erst entwickeln kann. Eine funktionierende Infrastruktur garantiert zudem, dass auch weiterhin hochkarätige internationale Gastspiele in Köln stattfinden.

Hinweis: Das Förderprogramm ist aktuell (Stand: Juli 2025) nicht teil des Förderangebots. Aktuelle Informationen und Entwicklung können der Website der Stadt Köln entnommen werden.

Fristen:

Aktuell keine Frist, siehe Hinweis.

Weitere Informationen unter:

https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/foerderprogramme-des-kulturamtes

Stadt Köln

Zuschüsse zur Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene der Stadt Köln

(Köln)

Für wen?

Gruppen und Institutionen der freien Szene, die private oder städtische Gebäude sowie den öffentlichen Raum in Köln für die kulturelle Arbeit nutzen

Was wird gefördert?

- Bauliche Maßnahmen zur Neueinrichtung beziehungsweise Sicherstellung der Genehmigung als Versammlungsstätte am beziehungsweise in das Gebäude (beispielsweise Brandschutz, Lüftung, Sanitäranlagen)
- Bauliche Maßnahmen beziehungsweise mobile Einbauten zur nutzungsspezifischen kulturellen Nutzung (beispielsweise mobile Tribüneneinbauten)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit aufgrund der kulturellen Nutzung
- Mobile Technikausstattung beziehungsweise nutzungsspezifische Technikeinbauten

Beschreibung:

Das Kulturamt unterstützt Maßnahmen zur „Bauunterhaltung und Technikförderung der freien Szene“ im Rahmen der jährlich vom Rat der Stadt Köln bereitgestellten Zuschussmittel.
Das Kulturamt fördert ausschließlich professionell tätige Künstler*innen, Kulturschaffende (beispielsweise Veranstalter*innen, Projektentwickler*innen) sowie Netzwerke, Institutionen und Vereine der freien Szene. Außerdem werden Strukturen in kultur- und kreativwirtschaftlichen Zusammenhängen gefördert. Die Förderung erfolgt unabhängig von der Organisations- und Rechtsform. Die Förderung von semiprofessionellen Künstler*innen sowie Maßnahmen von Laien ist nicht möglich.

Fristen:

Die Zuschüsse können bei der entsprechenden Sparte unterjährig bis zum 30. September für das laufende Jahr beantragt werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/kulturfoerderung/spartenuebergreifend

KULTUR BÜROKRE FELD

Kulturförderung der Stadt Krefeld

(Krefeld)

Für wen?

Einzelkünstler*innen, Kulturinitiativen, kulturelle Veranstaltungsstätten in freier Trägerschaft

Was wird gefördert?

Kunst- und Kulturprojekte der freien Szene

Beschreibung:

Kunst und Kultur sind für ein lebendiges großstädtisches Leben unerlässlich. Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, Kabarett, Theater- und Tanzaufführungen bieten nicht nur Unterhaltung und Entspannung, sondern fördern auch den gesellschaftlichen Diskurs und die zwischenmenschliche Begegnung, da sie Themen, Werte und soziale Fragen von allgemeinem gesellschaftlichem Interesse behandeln und damit zur demokratischen Meinungsbildung beitragen.
Der Rat der Stadt Krefeld hat beschlossen, die Vergabe städtischer Fördergelder für künstlerische und kulturelle Projekte grundsätzlich zu regeln. Dadurch haben Antragsteller*innen und Verwaltung einen verlässlichen Handlungsrahmen, sobald Mittel für die Förderung von Kunst- und Kulturprojekten im städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

Fristen:

Siehe Webseite

Weitere Informationen unter:

https://www.krefeld.de/kulturbuero

Kulturförderung der Stadt Minden

(Minden)

Für wen?

Freie Kulturschaffende und kulturelle Institutionen (freie Gruppen, Vereine und Verbände etc.)

Was wird gefördert?

Es werden insbesondere Projekte gefördert, die sich durch inhaltliche, konzeptionelle oder methodische Innovation auszeichnen. Außerdem Projekte, die Vernetzungen initiieren, die sich mit der kulturellen, historischen, geographischen Situation Mindens auseinandersetzen und/oder zum Profil der Stadt beitragen. Zudem werden Projekte gefördert, die zum Beispiel Teilhabebarrieren abbauen, stadtteilorientiert und experimentell angelegt sind und/oder die Öffnung in den digitalen Raum berücksichtigen. Ferner werden Projekte gefördert, die im Bereich der bildenden Kunst angesiedelt sind, Modellcharakter haben und/oder nachhaltig sind.

Beschreibung:

Eine vielfältige Kulturlandschaft in Minden ist ohne die Beiträge der freien Szene undenkbar. Die Unterstützung der freien Szene gehört daher zu den zentralen Aufgaben des Kulturbüros.
Sie möchten ein Projekt in Minden oder mit besonderer Bedeutung für Minden umsetzen? Die Stadt Minden unterstützt Sie mit finanziellen Mitteln nach Maßgabe des jährlichen Haushaltsplanes und mit zusätzlichen Fördermitteln für Kulturangebote in Minden.

Fristen:

Anträge können jährlich zum 31. März oder 30. September gestellt werden, Anträge bis 200€ (Mikroförderung) jederzeit.

Weitere Informationen unter:

https://www.minden.de/bildung-kultur-sport/kulturfoerderung/

Freie Kulturförderung der Stadt Mönchengladbach

(Münster)

Für wen?

Einzelpersonen, Vereine und sonstige Zusammenschlüsse

Was wird gefördert?

Gefördert werden vor allem kulturelle Projekte, die in Mönchengladbach angesiedelt sind und deren Aktivitäten ganz oder teilweise in Mönchengladbach stattfinden. Außerdem müssen die Projekte der Öffentlichkeit zugänglich sein bzw. externen Interessierten offenstehen.

Beschreibung:

Besondere Berücksichtigung sollen Aktivitäten erfahren, die innovativen und/oder experimentellen Charakter haben, die diversitätsorientiert sind, z.B. intergenerativ, interkulturell, inklusiv, und die relevante Lücken im kulturellen Angebot schließen.

Förderfähige Aktivitäten sind Veranstaltungen, die in ein umfassenderes Projekt, eine Reihe oder ein institutionenübergreifendes Thema eingebunden sind, sowie Jahresprogramme (Einzelveranstaltungen, die an einem einzigen Termin angeboten werden, werden im Ausnahmefall gefördert.), Angebote, die zur Vernetzung bzw. Professionalisierung von Mönchengladbacher Kulturschaffenden beitragen, Angebote, die beispielgebend im Bereich der kulturellen Bildung wirken, in Ausnahmefällen auch auswärtige Auftritte Mönchengladbacher Künstler*innen (z. B. durch die Übernahme von Reisekosten), wenn diese Auftritte erkennbar der weiteren künstlerischen Entwicklung und dem Ansehen der Mönchengladbacher Kulturszene dienen und analoge oder digitale Publikationen, wenn sie Übersichtscharakter für die freie Kulturszene – oder signifikante Teile davon – in der jeweiligen Sparte besitzen (Anthologien, Sampler etc.).

Es wird unterschieden zwischen Projekt- und Strukturförderung. Weitere Informationen können der Website entnommen werden.

Fristen:

Aktuelle Fristen können der Website entnommen werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.moenchengladbach.de/de/rathaus/buergerinfo-a-z/bildung-kultur-sport-dezernat-iv/kulturbuero-ivk/kulturbuero/kulturfoerderung-1

STADT MÜNSTER
Kulturamt

Allgemeine Projektförderung

(Münster)

Für wen?

Musiker*innen, Kulturschaffende, Vereine, Initiativen etc.

Was wird gefördert?

Das Kulturamt gewährt auf formlosen Antrag hin Projektförderungen für kulturelle Initiativen freier Träger aller Sparten. Die Förderungen erfolgen mit dem grundsätzlichen Ziel, künstlerisch qualifizierte Projekte zu ermöglichen, die ein vielfältiges kulturelles Spektrum abdecken und künstlerische Qualität versprechen. Zuschüsse für Projekte freier münsterscher Kulturträger werden nach diesen grundsätzlichen Zielmaßgaben gewährt.

Beschreibung:

Die Projektförderungen für kulturelle Initiativen freier Träger aller Sparten erfolgen mit dem grundsätzlichen Ziel, künstlerisch qualifizierte Projekte zu ermöglichen, die ein vielfältiges kulturelles Spektrum abdecken und künstlerische Qualität versprechen. Zuschüsse für Projekte freier münsterscher Kulturträger werden nach diesen grundsätzlichen Zielmaßgaben gewährt.

Fristen:

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich. Ein Antrag sollte mindestens acht Wochen vor Projektbeginn eingereicht werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.stadt-muenster.de/kulturamt/kulturfoerderung/

Projektförderung der Stadt Siegen

(Siegen)

Für wen?

Natürliche oder juristische Personen - eingetragene Vereine, Gruppierungen, Initiativen, gemeinnützige Gesellschaften

Was wird gefördert?

Musik, soziokulturelle Projekte, interkulturelle Projekte, neue Medien, Jugendkultur, spartenübergreifende Projekte

Beschreibung:

Die Stadt siegen fördert mit maximal 3.500 € Projekte, die in Siegen stattfinden oder einen engen Bezug zur Universitätsstadt Siegen haben bzw. die zum Ansehen des Kulturstandortes Siegen beitragen. Sie sollen eine oder mehrere der folgenden Sparten bedienen: Musik, Theater, Tanz, bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Theater, Fotografie, Video/Film, Kulturgeschichte, Stadtgeschichte, soziokulturelle Projekte, interkulturelle Projekte, Architektur, neue Medien, Heimatpflege, Jugendkultur oder spartenübergreifende Projekte.

Gefördert werden Vorhaben, die nichtkommerziell sind, die allgemeine Öffentlichkeit adressieren, zu einem vielfältigen und abwechslungsreichen Kulturprogramm beitragen, zur Diversität und Qualität des kulturellen Angebotes im Stadtgebiet Siegen beitragen, im Zeitraum 01.01.-31.12. des Folgejahres stattfinden und noch nicht begonnen haben.

Es wird unterschieden zwischen institutioneller Förderung, Projekt- und Sonderförderung. Weitere Informationen können der Website entnommen werden.

Fristen:

Projektförderung
31. August des Vorjahres
Bei Restmitteln: 30. Juni des laufenden Jahres

Institutionelle Förderung:
30. April des laufenden Jahres
Bei Restmitteln: 30. Juni des laufenden Jahres

Weitere Informationen unter:

https://kultursiegen.de/foerderungen/

STADT WUPPERTAL /
KULTURBÜRO

Bergischer Kulturfonds

(Wuppertal, Solingen, Remscheid)

Für wen?

Musiker*innen, Kulturschaffende etc. (bis 40 Jahre)

Was wird gefördert?

Projekte aus allen Sparten der Freien kulturellen Nachwuchsszene bis zum Alter von 40 Jahren.

Beschreibung:

Über den Bergischen Kulturfonds werden Projekte aus allen Sparten der freien kulturellen Nachwuchsszene bis zum Alter von 40 Jahren über eine jährliche Ausschreibung gefördert. Eine Fachjury entscheidet über die Projektförderung. Finanziert wird der Fonds aus Spenden von regionalen Unternehmen und Privatpersonen des Bergischen Städtedreiecks Wuppertal, Remscheid und Solingen.

Fristen:

Die jährliche Ausschreibung erfolgt jeweils im Frühjahr.

Weitere Informationen unter:

https://www.wuppertal.de/microsite/kulturbuero/foerderung/content/bergischer-kulturfonds.php

STADT WUPPERTAL /
KULTURBÜRO

Sparkassenfonds für Kunst und Kultur in Wuppertal

(Wuppertal)

Für wen?

Musiker*innen, Kulturschaffende etc.

Was wird gefördert?

Gefördert werden professionelle, künstlerische Projekte aus allen Sparten, die einen Bezug zu Wuppertal haben, in die Region wirken und ebenfalls NRW-weite, nationale oder internationale Ausrichtung aufweisen.

Beschreibung:

Der Sparkassenfonds für Kunst und Kultur in Wuppertal wird zweimal jährlich vom Kulturbüro in Kooperation mit der Stadtsparkasse Wuppertal vergeben. Im Unterschied zur Förderung durch das Kulturbüro können hierbei ausschließlich Einzelkünstler*innen als Antragsteller*innen auftreten. Gefördert werden professionelle, künstlerische Projekte aus allen Sparten, die einen Bezug zu Wuppertal haben, in die Region wirken und ebenfalls NRW-weite, nationale oder internationale Ausrichtung aufweisen.

Fristen:

Die Bewerbungsfristen sind jeweils der 31.03. und 30.09. eines Kalenderjahres.

Weitere Informationen unter:

https://www.wuppertal.de/vv/produkte/200/102010100000282889.php

STADT WUPPERTAL /
KULTURBÜRO

Allgemeine Projektförderung

(Wuppertal)

Für wen?

Musiker*innen, Kulturträger, soloselbstständige Künstler*innen aller künstlerischen Sparten, die in Wuppertal ansässig bzw. wohnhaft sind oder ihr Vorhaben in Wuppertal durchführen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden professionelle, künstlerische Projekte aus allen Sparten, die einen Bezug zu Wuppertal haben, in die Region wirken und ebenfalls NRW-weite, nationale oder internationale Ausrichtung aufweisen.

Beschreibung:

Das Kulturbüro fördert jährlich spartenübergreifend Aktivitäten von Künstler*innen, Vereinen oder Kultureinrichtungen. Diese flexible Form der Förderung soll der Innovations- und Experimentierfreude der Freien Szene gerecht werden, um herausragende Projekte in ihrer Planung, in ihrer Entstehung und/oder Realisation auch kurzfristig unterstützen zu können.
Gefördert werden kulturell und künstlerisch qualifizierte Vorhaben, die das Kulturangebot in Wuppertal erweitern und aufgrund ihrer Bedeutung und Qualität geeignet sind, regional wie ebenfalls überregional zu wirken.

Fristen:

Anträge auf Projektförderung bis zu 500 € können jederzeit, aber mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn, eingereicht werden.

Anträge auf Förderung ab 500 € können zweimal jährlich jeweils zum 31.03. und zum 30.09 eingereicht werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.wuppertal.de/microsite/kulturbuero/foerderung/content/allgemeine-projektfoerderung.php

Weitere Fördermöglichkeiten

Zur Einordnung

Fördermöglichkeiten für Popmusik und Popkultur existieren auch jenseits der explizit darauf ausgerichteten Programme und Förderinstitutionen.
Häufig sind diese Förderungen nicht darauf ausgelegt, die üblichen Förderbedarfe von Pop und Popmusik zu unterstützen, so dass Aufnahmen, Promotionaktivitäten, musikwirtschaftliche Exporttätigkeiten, Touren und ähnliche Bedarfe eher nicht abgedeckt sind. Abseits dieser Inhalte ist es jedoch möglich, sich eine Förderlandschaft zu erschließen, die durchaus den eigenen popmusikalischen Zielen dienen kann, wenn andere Aspekte des popkulturellen und popmusikalischen Arbeitens in den Vordergrund rücken. Die entsprechenden Fördervorgaben und Förderrahmen sind dabei nicht so offensichtlich, dennoch sind einige Fördertöpfe durchaus offen für popmusikalische Anträge.

Auf den folgenden Seiten werden entsprechende Programme und Institutionen vorgestellt. Die Bandbreite erstreckt sich dabei von Kooperationen mit anderen Künsten, der Vernetzung innerhalb von Quartieren, Städten, Regionen und im Bundesland über Stipendien bis hin zu musikalischer Recherche. Auch Auslandsaufenthalte mit einem anderen Schwerpunkt als der musikwirtschaftlichen Exportförderung sind, beispielhaft stehen hier die Angebote des Goethe-Instituts, möglich.

Es ist sinnvoll, sich in die Fördergeber*innen hineinzuversetzen und nachzuvollziehen, aus welchem Impuls und mit welcher Zielsetzung die jeweilige Unterstützung erfolgen soll: Das kann kulturelle Teilhabe sein, die Belebung eines Quartiers oder einer Stadt respektive Region, die Stärkung oder die Sichtbarmachung von Menschen. Popmusik wirkt hier als kulturelles Mittel. Daneben gibt es auch Programme wie Stipendien, die dezidiert den künstlerischen Prozess hervorheben und Raum dafür schaffen, die eigene Kunst zu reflektieren. Genre- oder spartenübergreifende Projekte stehen bei den hier genannten Förderprogrammen ebenfalls klar im Fokus.

Gerne möchten wir dazu ermutigen, auch diese Förderangebote in Betracht zu ziehen und aktiv auf sie zuzugehen. An manchen Stellen wird es notwendig sein, den popmusikalischen Prozess zu erweitern und sich den weniger naheliegenden Aspekten der eigenen Arbeit zu widmen und eine andere Perspektive einzunehmen, um erfolgreiche Anträge zu stellen. Gleichzeitig hilft eine Erweiterung des Ansatzes dabei, Popmusik insgesamt breiter aufzustellen, zu stärken und neben den anderen Künsten in der Förderung zu verankern.
Über gemeinsame Projekte mit Kommunen, Initiativen oder Vereinen kann die eigene popmusikalische Idee in manchen Fällen auch zu finanzieren und umzusetzen sein, zumal, wenn Anteile wie pädagogische Ansätze, Bildung oder gesellschaftliche Wirkung eine Rolle im eigenen popmusikalischen Schaffen spielen.

Einige Fördertöpfe unterstützen dabei oftmals nicht nur den kreativen Prozess, sondern auch kreativwirtschaftliche Ansätze und sind daher auch für Akteur*innen von Labels, Verlagen, Festivals etc. ansprechbar.

Verfasser: Julian Rybarski
Stand: März 2025

LWL Kulturstiftung

Für wen?

Juristische Personen, Privatpersonen oder Einzelpersonen nur im Ausnahmefall

Was wird gefördert?

Es werden Projekte aller kulturellen Sparten gefördert, die eine hohe künstlerische Qualität aufweisen und die als kulturelle Netzwerk- und Leuchtturmprojekte in und für Westfalen-Lippe wirken.

Beschreibung:

Ein besonderes Augenmerk der Fördertätigkeit liegt auf qualitativ hochwertigen, spartenübergreifenden und überörtlichen Projekten mit klarem Bezug zu und deutlicher Relevanz für Westfalen-Lippe.

Kulturelle Netzwerke in Westfalen-Lippe zu stärken oder ihren Aufbau zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Stiftung. Durch aktive Vernetzungen, Partnerschaften und Kooperationen rücken Regionen, Städte und Gemeinden zusammen und bündeln somit ihre Potentiale. Die regionale Kulturpflege in Westfalen-Lippe entfaltet so ihre Stärken und behält ihre Besonderheiten.

Dabei zeigt sich die LWL-Kulturstiftung offen für alle Bereiche der Kultur: Bildende Kunst, Theater, Tanz, Musik, Film, Literatur und Landeskunde sowie für Projekte in Museen und in der Archiv- und Denkmalpflege.

Fristen:

Siehe: https://www.lwl-kulturstiftung.de/de/foerderung/antragstellung/

Weitere Informationen unter:

https://www.lwl-kulturstiftung.de/de/foerderung/antragstellung/

LWL Innovationspreis

(ab 2027)

Für wen?

Junge Kunstschaffende unter 35 Jahren

Was wird gefördert?

Innovative Formate mit zeitgenössischer Relevanz

Beschreibung:

Im Rahmen der Neukonzipierung der LWL-Kulturpreise im Jahr 2022 ist der LWL-Innovationspreis eingeführt worden, mit welchem junge Kunstschaffende, die nicht älter als 35 Jahre sind, ausgezeichnet werden. Der Nachwuchspreis wird an drei junge Künstler*innen in den Sparten Literatur, Kunst und Musik für innovative Formate mit zeitgenössischer Relevanz verliehen. Eine renommierte Fachjury entscheidet über die Vergabe. Die Preisträger:innen sollen einen Westfalenbezug haben, welcher sich weniger durch den Geburts- oder Wohnort ausdrückt, sondern vielmehr durch eine erkennbare Verbundenheit mit der Region. Die Preisvergabe ist mit einer öffentlichen Verleihung sowie weiteren Veranstaltungen in Westfalen-Lippe verbunden. Die erste Vergabe wird voraussichtlich im Jahr 2027 stattfinden.

Fristen:

Siehe: https://www.lwl-kultur.de/de/kulturpreise/lwl-innovationspreis/[1]

Weitere Informationen unter:

https://www.lwl-kultur.de/de/kulturpreise/lwl-innovationspreis/

[1] Voraussichtlich ab 2027.

LWL-Crossoverpreis

(ab 2026)

Für wen?

Einzelpersonen, Initiativen und Vereine

Was wird gefördert?

Künstlerische Grenzgänge

Beschreibung:

Besonders herausragende, interdisziplinäre Leistungen aus dem Gebiet des LWL sollen ausgezeichnet werden.

Fristen:

Siehe: https://www.lwl-kultur.de/de/kulturpreise/lwl-crossoverpreis/[1]

Weitere Informationen unter:

https://www.lwl-kultur.de/de/kulturpreise/lwl-crossoverpreis/

[1] Voraussichtlich ab 2026.

LWL Kulturstipendien

Für wen?

Professionelle Musiker*innen

Was wird gefördert?

Projekte aller Kunstsparten, die sich mit der Region des LWL auseinandersetzen

Beschreibung:

Die LWL-Kulturstipendien richten sich an professionelle Kunstschaffende aller Sparten mit Wohn- und Arbeitssitz in Westfalen-Lippe, die sich im Jahr 2025 im Rahmen des Jubiläumsjahres „1250 Jahre Westfalen“ künstlerisch und ergebnisoffen mit der Region auseinandersetzen möchten. Welche Techniken, Praktiken und Traditionen lassen sich in der Region finden? Was macht Westfalen-Lippe heute als Ort des künstlerischen Schaffens aus? Diese und weitere Fragen können behandelt werden.

Fristen:

Siehe: https://www.lwl-kultur.de/de/kulturstipendien/[1]

Weitere Informationen unter:

https://www.lwl-kultur.de/de/kulturstipendien/

[1] Derzeit (Stand März 2025) unklar, ob das Stipendium wieder aufgelegt wird

creative.nrw

creative.projects

Für wen?

Musiker*innen (musikwirtschaftlich orientiert), musikwirtschaftliche Akteur*innen (Verlage, Labels, Agenturen etc.)

Was wird gefördert?

Innovative kreativwirtschaftliche Projekte, die in ihren Sparten Impulse setzen und so Wirkung in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft freisetzen.

Beschreibung:

Creative.nrw ist das Netzwerk der Kreativen in NRW. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt, vernetzt und stärkt creative.nrw die Akteur*innen der Kreativwirtschaft in NRW. Mit vielfältigen Angeboten und Initiatitiven unterstützt das Programm dabei kreative Potenziale zur Entfaltung zu bringen. Die Beachtung der BNE-Ziele und darunter besonders die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit nehmen einen hohen Stellenwert für die Förderentscheidung ein.

Fristen:

Siehe: https://creative.nrw/foerderung/

Weitere Informationen unter:

https://creative.nrw/foerderung/

Förderpott.Ruhr

Für wen?

Musiker*innen, Vereine und andere Organisationen (siehe auch „Beschreibung“)

Was wird gefördert?

Der Förderpott.Ruhr unterstützt Projekte, die Bewohner*innen für den eigenen Stadtteil initiieren oder bereits erfolgreich umsetzen. Ziel ist es, die Zivilgesellschaft zu stärken und niederschwellige Lösungsansätze vor Ort zu fördern.

Beschreibung:

Der „Förderpott.Ruhr“ ist ein Fördertopf der Stiftungen im Ruhrgebiet und hat zum Ziel, Engagement in den Quartieren des Ruhrgebiets direkt zu unterstützen.
Bewerben können sich Gruppen ab drei Personen ohne rechtlichen Organisationsgrad, (Nachbarschafts-)Initiativen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Gesellschaften oder Gemeinden.
Förderfähig sind Personal-, Sach-, Reise- und Fortbildungskosten, Honorare und Mieten von 500 bis 5.000 € pro Bewerbung.

Fristen:

Siehe: https://www.foerderpott.ruhr

Weitere Informationen unter:

https://www.foerderpott.ruhr

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

HEIMAT-SCHECK

Für wen?

Vereine, Initiativen, Organisationen

Was wird gefördert?

Projekte mit einem Zuschuss bis zu 2.000 €

Beschreibung:

Mit dem Heimat-Scheck fördert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das Engagement von Vereinen, Organisationen und Initiativen. Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger können natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein. Es können Maßnahmen gefördert werden, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen. Denn: Heimat hat immer auch etwas mit dem historisch-kulturellen Erbe eines Dorfes, einer Stadt oder einer Region zu tun.

Es kommen Maßnahmen in Betracht, sofern sie geeignet sind, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern – ohne dabei auszugrenzen.

Fristen:

Beantragung ist laufend möglich. Anträge bis zum 31. Oktober des Jahres gelten für das laufende Jahr, ab dem 31. Oktober gelten die eingegangenen Anträge für das kommende Jahr.

Weitere Informationen unter:

https://www.mhkbd.nrw/foerderprogramme/heimat-scheck

GEMA-Basisförderung

Für wen?

Für alle ordentlichen und außerordentlichen GEMA-Mitglieder, die mindestens 10% Urheber*innenanteil an einem bei der GEMA gemeldeten Werk halten.

Was wird gefördert?

Die Förderung erfolgt ausschließlich werkbezogen.
Jedes Mitglied kann pro Geschäftsjahr einen Antrag auf Förderung für ein Werk stellen.
Jedes Werk darf nur einmal gefördert werden.

Beschreibung:

Ordentliche und außerordentliche GEMA-Mitglieder können für ein Werk, das innerhalb der letzten zwei Jahre bei der GEMA gemeldet wurde, eine Förderung beantragen. Stichtag ist der Beginn der jeweiligen Förderrunde. Das Werk muss auf kommerziellen Plattformen verfügbar sein. Die Antragsteller*in muss mindestens 10% Rechte am Werk halten und im vorausgehenden Jahr GEMA-Aufkommen erwirtschaftet haben.
Über die Förderung entscheidet eine Jury. Es muss in der Beantragung eine kurze Stellungnahme zur Förderwürdigkeit des Werkes abgegeben werden.

KI-generierte Werke sind von der Förderung ausgeschlossen.

Förderhöhe:

Die Förderhöhe pro Werk beträgt 2.500 €

Fristen:

Da es sich um eine neue Förderung handelt, lassen sich überjährig noch keine Fristen daraus ableiten.

Die Förderrunden laufen jeweils, bis die Fördermittel insgesamt (400 mal 2.500 €, je 1.000.000 €) erschöpft sind.

Weitere Informationen unter:

https://www.gema.de/documents/d/guest/teilnahmebedingungen-kulturfonds-online-basisforderung-pdf

Stipendium Arbeitsaufenthalte im Ausland

Für wen?

Einzelne Musiker*innen und Komponist*innen aus der Musikszene in Deutschland, die zusammen mit Künstler*innen oder Institutionen in einem Gastland gemeinsame neue Konzepte für Projekte entwickeln möchten

Was wird gefördert?

- Arbeitsaufenthalte von zwei bis vier Wochen in einem selbstgewählten Gastland
- Recherchen und Vorbereitungen für größere künstlerische Projekte
- Sammeln von Material für künstlerische (Ko-)Produktion in einem Gastland
- Vorbereitung und/oder Erstellung erster gemeinsamer Kompositionen/Koproduktionen mit Kooperationsbeteiligten im Gastland
- Initiierung von Netzwerken mit Künstler*innen und Multiplikator*innen

Zu den Leistungen gehören Reisekosten sowie ein Stipendium für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Aufwendungen.
Nicht gefördert werden Album-Produktionen, reine Gastspielreisen/Tourneen, bereits ausgesprochene Einladungen zu Aufenthalten in Residenzhäusern, Meisterkurse, Summer Schools, Studienaufenthalte, kommerzielle Fortbildungsseminare, wissenschaftliche Forschungsaufenthalte, Dozenturen, Reisen mit touristischem Charakter oder Familienbesuche sowie Reisen ins deutschsprachige Ausland.

Beschreibung:

Das Goethe-Institut vergibt diese Förderung nach den folgenden Maßgaben:
Alle Projektpartner*innen sind in ihre jeweiligen lokalen Musikszenen stark eingebunden. Der Antrag beinhaltet ein Konzept zur künstlerischen Forschung, zum internationalen Austausch und zur Netzwerkarbeit über Grenzen hinweg. Das Projekt lässt künstlerisch und sozial nachhaltige Effekte auf die beteiligte Musikszenen erwarten. Idealerweise werden erste Ergebnisse der Zusammenarbeit schon während des Aufenthalts in der Szene des Gastlands sichtbar gemacht. Die Anbindung an die lokale Musikszene kann durch die Zusammenarbeit mit einem Goethe-Institut im Gastland intensiviert werden. Es empfiehlt sich an Orten mit einem lokalen Goethe-Institut schon im Vorfeld die Möglichkeiten für projektbezogene Veranstaltungen wie Gesprächsformate, Workshops, Lecture-Performances, Konzerte o.ä. zu besprechen.

Fristen:

Das Programm läuft noch bis zum 31.12.2025 und wird danach eingestellt.[1]
Anträge auf Förderung durch ein Stipendium für einen Arbeitsaufenthalt im Ausland müssen mindestens vier Monate vor dem geplanten Beginn des Projektes gestellt werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.goethe.de/de/kul/foe/arb.html

[1] Ob es durch ein anderes Programm ersetzt wird, ist bisher nicht bekannt.

Internationaler Koproduktionsfonds (IKF)

Für wen?

Professionell arbeitende Künstler*innen sowie Ensembles und Initiativen im Ausland und in Deutschland aus den Bereichen Theater, Tanz, Musik und Performance, die nachweislich nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, um eine internationale Koproduktion zu verwirklichen.

Das Goethe-Institut begrüßt insbesondere Beteiligte aus „Entwicklungs- und Transformationsländern“ (Eigenaussage).

Was wird gefördert?

Mit dem IKF fördert das Goethe-Institut Vorhaben internationaler Koproduktionen, die eine hohe künstlerische Qualität erwarten lassen und eine öffentliche Wirkung haben. Hybride und interdisziplinäre Formate und die Verwendung digitaler Medien können dabei tragende Komponenten darstellen. Eine gemeinsame künstlerische Entwicklung des Projektes ist unabdingbar, daher werden keine reinen Gastspiele, Tourneen oder Festivalbeteiligungen gefördert.

Beschreibung:

Die beantragten Projekte betreffen die darstellenden Künste (keine Film- oder reine Ausstellungsprojekte). Die Qualität des Projektes ist für die Vergabe von Förderung sind die folgenden Merkmale ausschlaggebend: Die Qualität des Projekts, die Relevanz der beteiligten Künstler*innen in ihren Szenen, eine ausgewogene Projektpartnerschaft und künstlerische Kollaboration.
Die Realisierung mindestens einer Aufführung außerhalb Deutschlands wird eingefordert, nach Möglichkeit zusätzlich in Deutschland. Der Projektzeitraum sollte nicht länger als 24 Monate betragen.
Anträge müssen in englischer Sprache gestellt werden. Ein Kontakt zu einem ausländischen Goethe-Institut muss für die Antragstellung nachgewiesen werden.

Fristen:

Die Fristen können der Webseite entnommen werden.
Anträge auf Förderung durch ein Stipendium für einen Arbeitsaufenthalt im Ausland müssen mindestens drei Monate vor dem geplanten Beginn des Projektes gestellt werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.goethe.de/de/kul/foe/int.html

Reisekostenförderung: Künstlerisch-Pädagogische Musikprojekte im Ausland

Für wen?

Professionelle Musiker*innen und Musikpädagog*innen mit Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Deutschland, die ein künstlerisch-pädagogisches Musikprojekt im Ausland durchführen möchten.

Was wird gefördert?

Gefördert werden partizipative und kollaborative Musikprojekte im Ausland, die der individuellen Qualifizierung oder der musikalischen Teilhabe dienen.

Beschreibung:

Pro Projekt können bis zu fünf Pädagog*innen gefördert werden. Vermittlungskonzepte und Band-Formationen sind möglich. Alle reisenden Personen müssen im Projekt aktiv künstlerisch-pädagogisch tätig sein. Aus Gründen der Nachhaltigkeit sollte ein künstlerisch-pädagogisches Musikprojekt circa fünf Workshop-Tage umfassen. Eine Kombination mit Konzerten ist möglich, der Schwerpunkt des Musikprojekts muss jedoch auf dem künstlerisch-pädagogischen Vorhaben liegen.
In der Regel werden die Reisekosten bezuschusst. Eine Vollfinanzierung ist grundsätzlich ausgeschlossen.
Ebenso von der Förderung ausgeschlossen sind Reisen in das deutschsprachige Ausland, Benefizprojekte, Projekte im Rahmen von gesellschaftspolitischer Bildungsarbeit, Reisen mit touristischem Charakter oder Familienbesuche, Projekte von kommerziellen Veranstaltern, Schul- bzw. Hochschulprojekte, folkloristische Veranstaltungen sowie Vorhaben mit parteipolitischen, religiösen oder ideologischen Inhalten.

Fristen:

Die Reisekostenförderung kann durchgehend beantragt werden.
Anträge sollten spätestens drei Monate vor Projektbeginn vorliegen.

Weitere Informationen unter:

https://www.goethe.de/de/kul/foe/mus.html

Reisekostenzuschuss Profimusiker*innen und Ensembles

Für wen?

Professionelle, in Deutschland arbeitende Musiker*innen und Ensembles, die ein Musikprojekt im Ausland planen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden professionelle und qualitativ hochwertige musikalische Vorhaben im Ausland in nahezu allen Genres mit Fahrtkostenzuschüssen. Unterkünfte und Honorare werden nicht gefördert.
Aus Gründen der Nachhaltigkeit fördert das Goethe-Institut keine Kurzreisen.
Von der Förderung ausgeschlossen sind künstlerischer Nachwuchs, musikpädagogische Projekte, Reisen mit kommerziellem oder touristischem Charakter, Freundschafts- und Begegnungstreffen, Benefizveranstaltungen, Schul- bzw. Hochschulprojekte, Reisen zu Kongressen, Symposien, Wettbewerben, Entwicklungshilfeprojekte.
Es können Projekte in nahezu allen Genres gefördert werden. Ausgenommen sind: Schlager, Blues, Kabarett, Musicals oder Folklore.

Beschreibung:

Ihr Musikprojekt sollte mindestens drei Veranstaltungen (Konzerte, Workshops, Panels etc.) umfassen.
Konkrete Einladungen für Partnerschaften im Ausland müssen bei Beantragung vorliegen.
Die Finanzierung des Projektes, abgesehen von reinen Reisekosten, sollte bereits gesichert sein. Es liegen bereits konkrete Einladungen für Partnerschaften aus dem Ausland vor.
Der Schwerpunkt der Reise sollte auf Konzerttätigkeit liegen. In diesem Kontext sind auch Meisterklassen, Seminare oder Workshops förderfähig.

Fristen:

Anträge auf Förderung von Musikprojekten im Ausland müssen mindestens drei Monate vor dem geplanten Beginn eines Projektes gestellt werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.goethe.de/de/kul/foe/pro.html

Auslandsprojekte von Chören, Nachwuchs- und Amateurensembles

Für wen?

Nachwuchs- und Amateurensembles sowie Chöre aus Deutschland, die ein Musikprojekt im Ausland planen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Auslandsmusikvorhaben aller Besetzungen und Stilrichtungen. Darunter fallen Konzerte, Workshops, Panels oder Ähnliches.
Kurzreisen werden aufgrund fehlender Nachhaltigkeit nicht gefördert.
Ebenso von der Förderung ausgeschlossen sind Reisen in das deutschsprachige Ausland, Benefizprojekte, Projekte im Rahmen von gesellschaftspolitischer Bildungsarbeit, Reisen mit touristischem Charakter oder Familienbesuche, folkloristische Veranstaltungen sowie Vorhaben mit parteipolitischen, religiösen oder ideologischen Inhalten.
Honorare werden im Nachwuchs- und Amateurbereich nicht bezuschusst.

Beschreibung:

Das Vorhaben sollte mindestens drei Veranstaltungen umfassen. Entscheidend ist die hohe musikalische Qualität des Ensembles sowie die kulturpolitische Bedeutung des Vorhabens für das Zielland.
Bei der Beantragung muss eine Partnerorganisation im Ausland bereits benannt und nachgewiesen werden.
Die Finanzierung des Projektes, abgesehen von reinen Reisekosten, sollte bereits gesichert sein.

Fristen:

Anträge auf Förderung von Musikprojekten im Ausland müssen mindestens drei Monate vor dem geplanten Beginn eines Projektes gestellt werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.goethe.de/de/kul/foe/aus.html

Internationale Musikprojekte in Deutschland

Für wen?

Professionelle sowie Nachwuchs- und Amateurmusiker*innen und Ensembles aus Entwicklungs- und Transformationsländern, die für ein Musikprojekt in Deutschland eingeladen werden.

Was wird gefördert?

Internationaler Musikaustausch. Kurzreisen werden aufgrund der Nachhaltigkeitskriterien nicht gefördert. Das Projekt muss mindestens drei Veranstaltungen (beispielsweise Konzerte, Workshops, Panels etc.) umfassen.

Beschreibung:

Der Antrag muss durch die einladende, in Deutschland ansässige Institution gestellt werden. Das einreisende Ensemble muss eine hohe musikalische Qualität aufweisen, ebenso muss die kulturpolitische Bedeutung des Projektes ersichtlich sein. Mittelpunkt des Vorhabens ist der musikalische Austausch.

Fristen:

Laufende Beantragung ist möglich. Anträge auf Förderung von Musikprojekten im Ausland müssen mindestens drei Monate vor dem geplanten Beginn eines Projektes gestellt werden.

Weitere Informationen unter:

https://www.goethe.de/de/kul/foe/ine.html

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien
des Landes Nordrhein-Westfalen
und Chef der Staatskanzlei

EUROPA-SCHECK

Für wen?

Vereine, Organisationen, Schulen, Hochschulen, außerschulische Bildungseinrichtungen und Weitere

Was wird gefördert?

Vorhaben mit Europabezug

Beschreibung:

In den Projekten sollen die folgenden Punkte gefördert werden:

- Wissen über die EU bzw. den Europarat, ihre Institutionen, Entscheidungsprozesse und Mitgliedsstaaten, auf kreative, vielfältige Art und Weise vermitteln,
- gegen Hass und antieuropäische Verschwörungstheorien wirken und europäische Perspektiven aufzeigen,
- nachhaltig in ihrer Wirkung und Umsetzung in Europa sind,
- zwischen Generationen und europäischen Kulturen vermitteln,
- im Mai stattfinden, um den Europagedanken und seine Werte öffentlichkeitswirksam in den Europawochen zu verbreiten,
- viele Menschen unterschiedlicher Herkunft und Bildung erreichen, um den Mehrwert von Europa für den Erhalt von Frieden, Freiheit und Wohlstand zu zeigen.

Darunter können auch Kultur- respektive Popkulturprojekte fallen, insofern genannte Kriterien erfüllt sind.

Fristen:

Europa-Schecks können laufend digital beantragt werden.

Weitere Informationen unter:

https://mbeim.nrw/europa-schecks

Landeshauptstadt Düsseldorf

Förderpreise für bildende Kunst, darstellende Kunst, Musik und Literatur der Landeshauptstadt Düsseldorf

(zur Info)

Für wen?

Musiker*innen aller Sparten

Was wird gefördert?

Herausragendes künstlerisch-musikalisches Engagement in und aus Düsseldorf

Beschreibung:

Zur Erinnerung an das verdienstvolle Leben und Wirken bedeutender Persönlichkeiten aus den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik und der Literatur in Düsseldorf und im Bewusstsein der Verpflichtung, diese Künste zu fördern, verleiht die Landeshauptstadt Düsseldorf – beginnend mit dem Jahre 1972 – acht Förderpreise, und zwar je zwei Förderpreise an Künstlerinnen, Künstler und Gruppen.

Die Förderpreise werden sowohl für eine einzige künstlerische Leistung als auch für die bisherige Gesamtleistung einer Künstlerin beziehungsweise eines Künstlers verliehen, deren beziehungsweise dessen weitere Entwicklung eine Förderung verdient. Entsprechendes gilt für Gruppen. Studierende der Kunstakademien, Musikhochschulen und vergleichbarer Hochschulen dürfen ausgezeichnet werden, sofern sie bereits ein künstlerisches Erststudium oder eine vergleichbare Berufsausbildung abgeschlossen haben.
Voraussetzung für die Verleihung ist, dass zwischen der Künstlerin beziehungsweise dem Künstler beziehungsweise der Gruppe und der Landeshauptstadt Düsseldorf eine Verbindung besteht, die durch Ausbildung, Tätigkeit, Wohnsitz oder sonstige Bindung nachgewiesen werden kann. Außerdem sind aussagekräftige Dokumente zu Biografie und künstlerischer Leistung zu erbringen. Die Förderpreise werden nicht öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen sind ausgeschlossen.

Fristen:

Es gibt keine Beantragungsfrist. Die Vorschlagsfrist wird nicht offiziell genannt.

Weitere Informationen unter:

https://www.duesseldorf.de/kulturamt/auszeichnungen

PopBoard NRW UG (haftungsbeschränkt)
Klever Straße 23, 40477 Düsseldorf
Geschäftsführung: Anna-Kathrin Dietrich und Till Skoruppa

mail@popboard.nrw
www.facebook.com/PopBoardNRW
www.instagram.com/popboardnrw

© Juli 2025

Gesellschafter

Das **PopBoard NRW** wird gefördert durch das

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen